

**Bericht der staatlichen Deputation für Gesundheit, Pflege und
Verbraucherschutz**

Zweiter Fortschrittsbericht zum „Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“

Am 1. März 2022 beschloss der Senat den „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft. Damit erfüllt das Land Bremen die in Artikel 7 der Istanbul-Konvention geforderte Gesamtstrategie. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde vom Senat gebeten, jährlich über die Umsetzung des Landesaktionsplanes zu berichten.

Die staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz hat den anliegenden Bericht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in der Deputationssitzung am 09.04.2024 zur Kenntnis genommen

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

Heiko Strohmann

Anlage(n):

1. L_Teil_B_2._Fortschrittsbericht_Istanbul-Konvention

02.02.2024

Clara Friedrich, SV-3-1
Tel. 14975

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.03.2024

Zweiter Fortschrittsbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen

A. Problem

Am 1. März 2022 beschloss der Senat den „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft. Damit erfüllt das Land Bremen die in Artikel 7 der Istanbul-Konvention geforderte Gesamtstrategie. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde vom Senat gebeten, jährlich über die Umsetzung des Landesaktionsplanes zu berichten.

B. Lösung

Die Beschlüsse des Senats vom 1. März 2022 wurden bereits mit dem ersten Fortschrittsbericht umgesetzt, der Anfang des Jahres 2023 vorgelegt wurde. Mit dem anhängenden zweiten Fortschrittsbericht wird die jährliche Berichterstattung an die Bürgerschaft weitergeführt. Mit Blick auf die von den verschiedenen Ressorts abgegebenen Bewertungen über den Stand ihrer Maßnahmen kann festgehalten werden, dass die Umsetzung des Landesaktionsplans im vergangenen Jahr ein gutes Stück vorangekommen ist. Nach Verzögerungen in 2022 bedingt durch den Beschluss des Aktionsplans im März konnte 2023 ein Großteil der geplanten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt bzw. begonnen werden, wenn auch einige mit zeitlichem Verzug. Weitere Details zum Umsetzungsstand finden sich im angehängten zweiten Fortschrittsbericht sowie in der Maßnahmentabelle. Diese enthält wie im letzten Jahr einen Überblick über die bis 2023 begonnenen Maßnahmen des Landesaktionsplanes (Reiter Maßnahmen 2023). Ein zweiter Reiter (laufende Maßnahmen 2023) listet zusätzlich den Umsetzungsstand derjenigen Maßnahmen, die bereits im Landesaktionsplan ohne Start- oder Endpunkt als laufende Maßnahmen kategorisiert

wurden. Mit dem dritten Reiter (Aufwendungen 2023) beginnt die Umsetzung der Maßnahme 9 des Landesaktionsplanes, die eine Zusammenstellung und jährliche Berichterstattung aller Aufwendungen im Land Bremen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorsieht. Hier werden Personalmittel und Zuwendungen erfasst, die nicht über die zentralen Mittel zur Umsetzung der IK, sondern durch jedes Ressort eigenständig finanziert werden.

Obgleich durch die Erhöhung der Eckwerte, die noch unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses stehen, ein großer Teil der im letzten Bericht gestrichenen und gekürzten Maßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 geplant werden können, gibt es nach wie vor Maßnahmen, die innerhalb der geplanten Eckwerte nicht gesichert sind. Dazu zählt die Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs- u. Solidaritätskampagne "Bremen sagt nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, für die EU-Fördermittel akquiriert werden sollten, was jedoch nicht gelungen ist. Zudem sind im Rahmen der Maßnahme zur Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben, aktuell lediglich die Kosten für eine Konzepterstellung gesichert. Die Konzeptumsetzung, also der Regelbetrieb eines neuen Angebotes, ist bisher nicht mit Mitteln hinterlegt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für den Erstellungsprozess und die Umsetzung des Landesaktionsplans im Produktplan 51 der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz insgesamt 556.100 Euro für 2022 bzw. 555.180 Euro für 2023 an konsumtiven Mitteln auf der Haushaltsstelle 0501.531 88-0 bereitgestellt. Die in 2022 nicht verpflichteten Mittel (274.163,87 Euro) wurden im Rahmen der Abrechnung der Haushalte 2022 in das Jahr 2023 übertragen, um sie 2023 zur Finanzierung von Mehrbedarfen gegen Bereitstellung von Liquidität innerhalb des Produktplans 51 heranzuziehen. Die somit zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 829.343,87 Euro wurden 2023 fast vollständig verausgabt und wie folgt auf die Ressorts verteilt:

Ressort	Geplante Ausgaben 2023	Ist-Ausgaben 2023	Restmittel 2023
SJV	114.670,00 €	54.014,11 €	60.655,89 €
SASJI	- €	- €	
SGFV	624.173,87 €	704.644,32 €	- 80.470,45 €
ZGF*	10.500,00 €	14.500,00 €	- 4.000,00 €
SIS	75.000,00 €	61.562,45 €	13.437,55 €
Ressortübergreifend	5.000,00 €	19.130,21 €	- 14.130,21 €
Rückzahlungen**	- €	- 56.606,17 €	56.606,17 €
Gesamt	829.343,87 €	797.244,92 €	32.098,95 €

* Der höhere Planwert der ZGF im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich aus dem Übertrag von Restmitteln i.H.v. 7500 Euro.
** Die Rückzahlungen i.H.v. 56.606,17 Euro ergeben sich aus nicht vollständig verausgabten Zuwendungen aus 2022.

Die Restmittel aus 2022 wurden gemäß dem ersten Fortschrittsbericht verwendet. Im Laufe des Jahres 2023 wurden außerdem Umschichtungen zwischen den Maßnahmen erforderlich, da nicht alle Mittel nach Plan ausgeschöpft wurden. Die Bedarfslage der einzelnen Maßnahmen lässt sich den jeweiligen Restmittel-Werten in der Maßnahmentabelle entnehmen. In Absprache mit der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurden die frei gewordenen Mittel ebenso für die im letzten Fortschrittsbericht priorisierten Maßnahmen verwendet, da sich bei diesen im Laufe des Jahres ein großer Bedarf abzeichnete. Die Mittelverteilung stellte sich wie folgt dar:

- Ausbau der Frauenhausplätze: Umzugskosten und Möblierung der hinzugewonnenen Räume bzw. Wohnungen in Bremen und Bremerhaven (ca. 214.000 Euro)
- Angebote von kostenfreien Selbstbehauptungskursen (ca. 15.000 Euro)
- Finanzierung von Fortbildungsangeboten (ca. 20.000 Euro)
- Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zum Thema sexuelle Gewalt (ca. 12.000 Euro)

Weitere Mittel wurden für den Aufbau einer Gewaltschutzambulanz für das Land Bremen verwendet (ca. 103.000 Euro), wo u.a. durch steigende Beschaffungskosten ein höherer Bedarf entstanden war. Die Restmittel aus 2023 in Höhe von 32.098,95 Euro wurden nicht übertragen.

Aktuell liegt der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 bei 915.180 Euro bzw. für das Jahr 2025 bei 1.095.180 Euro. Alle neu beginnenden operativen Maßnahmen und deren Kosten ab dem Jahr 2024, die aus dem zentralen Budget für die Umsetzung des

Landesaktionsplans bei der SGFV finanziert werden, stehen noch unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses der Bremischen Bürgerschaft. Eine verbindliche Planung für die Jahre 2024 und 2025 kann daher an dieser Stelle noch nicht vorgelegt werden und erfolgt nach Haushaltsbeschluss durch SGFV. Bis dahin gilt die vorläufige bereinigte Planung aus dem letzten Fortschrittsbericht.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt betrifft in der Mehrzahl Frauen. Trans-Frauen sind in besonderem Maße betroffen. Die Istanbul-Konvention adressiert auch betroffene Männer und weitere Geschlechtsidentitäten sowie mitbetroffene Kinder.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, , der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, dem Magistrat Bremerhaven und der Senatskanzlei ist erfolgt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung im Transparenzportal geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den zweiten Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatsressorts, in Vorbereitung der Haushaltsentscheidungen der Bremischen Bürgerschaft über das zentrale Budget die Maßnahmen des Landesaktionsplans, für die sie die Federführung haben, fortzuführen. Die zentralen Mittel können dafür in der bisherigen Höhe im Rahmen des Eckwertes bereitgestellt werden.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den 2. Fortschrittsbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention über den Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschusses vorzulegen. Die beteiligten Senatsressorts werden gebeten,

im Vorfeld ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen und bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Bericht nach Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

2024

Zweiter Fortschrittsbericht zum Bremer
Landesaktionsplan zur Umsetzung der
Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder
vor Gewalt schützen“ im Jahr 2023

SENATSVORLAGE VOM 05. MÄRZ 2024

STABSBEREICH FRAUEN

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz



Freie
Hansestadt
Bremen

Inhaltsverzeichnis

Zweiter Fortschrittsbericht zum Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ im Jahr 2023.....	1
1. Einleitung.....	4
2. Arbeits- und Organisationsstruktur zur Umsetzung des Landesaktionsplans.....	5
2.1. Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention.....	7
2.1.1. Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention.....	7
2.1.2. Runder Tisch Istanbul-Konvention im Land Bremen.....	8
2.1.3. Fachtag zu bildbasierter sexualisierter Gewalt im digitalen Raum.....	8
2.2. Einbezug von Betroffenen in die Umsetzung: Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention.....	9
2.3. Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen (ZGF).....	10
2.4. Berichte aus den Arbeitsgruppen.....	10
3. Umsetzungsstand der Maßnahmen des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention 2023.....	13
3.1. Maßnahmen in Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau.....	13
3.1.1. Verbesserung der Sprachmittlung.....	13
3.1.2. Fachtag Diversity.....	13
3.1.3. Ansprache von Betroffenen (Maßnahmen 45 und 70).....	13
3.1.4. Vorträge und Workshops zu Schnittstellenmanagement und Intersektionalität.....	14
3.2. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung.....	14
3.2.1. Schule gegen sexuelle Gewalt.....	14
3.2.2. Interdisziplinäre Verschränkung von Medienpädagogik, sexueller Bildung und Gewaltprävention.....	15
3.2.3. Digitale Gewalt.....	15
3.2.4. Beratungsangebote außerhalb des Landesaktionsplans.....	16
3.2.5. Schutzkonzepte für Kitas.....	16
3.2.6. (Weiter-)Entwicklung von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen.....	17
3.3. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.....	17
3.3.1. Gewaltschutzkonzepte und Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen.....	17

3.3.2. Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen	18
3.4. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Justiz und Verfassung	18
3.4.1. Prozesskostenhilfe.....	18
3.4.2. Psychosoziale Prozessbegleitung.....	18
3.4.3. Case-Management und Angebote für tatverdächtige Personen („Täter:innenarbeit“).....	18
3.5. Maßnahmen in Federführung des Senators für Inneres	19
3.5.1. Gefährdungsmanagement, Hochrisikomanagement und Netzwerk-arbeit	19
3.6. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.....	20
3.6.1. Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen	20
3.6.2. Optimierung der Akutversorgung von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern – Implementierung einer Gewaltschutzambulanz (GSA).....	20
3.6.3. Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben	21
3.6.4. StoP-Projekt – Stadtteile ohne Partnergewalt.....	21
3.6.5. Interdisziplinäre Fortbildungen	21
4. Finanzbericht.....	23
4.1. Finanzbericht zu den zentralen Mitteln für die Umsetzung der IK.....	23
4.2. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2024 - 2025	24
5. Fazit.....	24

Anlagen

- I. Kommentar des Bremer Betroffenenbeirates Istanbul-Konvention
- II. Maßnahmen mit Beginn 2022/23
- III. Laufende Maßnahmen bis Ende 2023
- IV. Aufwendungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
B*BIK	Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention
BBMeZ	Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DiBS!	Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
FGM/C	Female Genital Mutilation/ Cutting
GFMK	Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz
GREVIO	Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence
GSA	Gewaltschutzambulanz
IK	Istanbul-Konvention
LAP	Landesaktionsplan
LIS	Landesinstitut für Schule
LKS	Landeskoordinierungsstelle
SASJI	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
SEO	Search Engine Optimization
SF	Senator für Finanzen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGFV	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SIS	Senator für Inneres und Sport
SJV	Senatorin für Justiz und Verfassung
SKB	Senatorin für Kinder und Bildung
StoP	Stadtteile ohne Partnergewalt
StPO	Strafprozessordnung
ZGF	Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

1. Einleitung

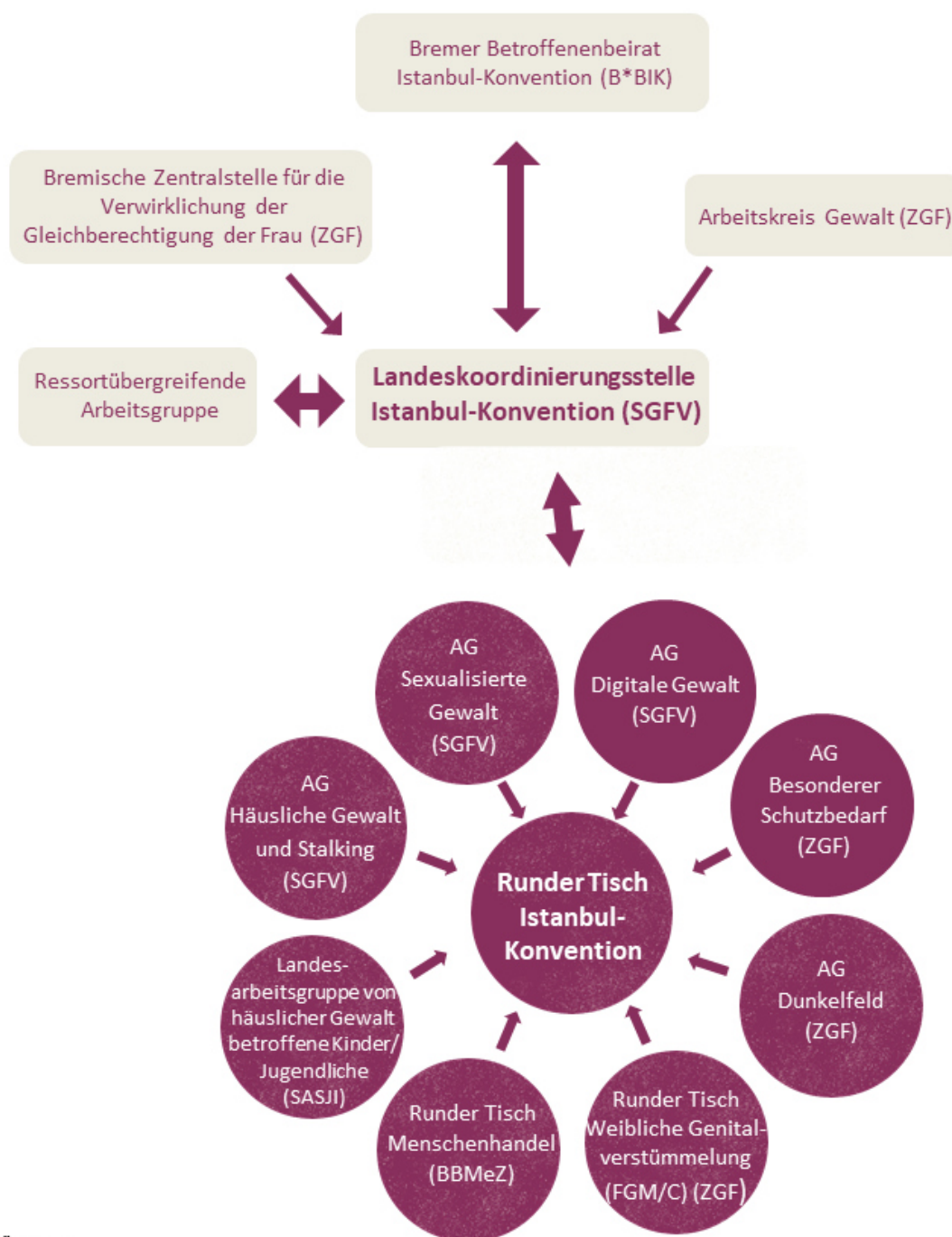
Im März 2022 beschloss der Bremer Senat den ersten Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“. Erarbeitet in gemeinsamer Federführung von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) legt dieser 75 Maßnahmen für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für einen Zeitraum von vier Jahren (2022 – 2025) fest. Er stellt eine umfassende Gesamtstrategie im Sinne der Istanbul-Konvention dar und setzt Ziele gemäß den vier darin benannten Handlungsfeldern: Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung und Opferschutz sowie ineinandergreifende Maßnahmen.

Der Landesaktionsplan geht bereits in das dritte Jahr seiner Umsetzung. Der hiermit vorgelegte zweite Fortschrittsbericht macht deutlich, dass in den ersten zwei Jahren bereits wichtige Grundlagen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) im Land Bremen gelegt werden konnten. Dafür standen bei SGFV 2023 insgesamt 829.344 Euro an zentralen Mitteln sowie Restmitteln aus 2022 zur Verfügung. Die Landeskoordinierungsstelle bei SGFV koordiniert die Umsetzung des LAP, die Ressorts und die ZGF verantworten die einzelnen Maßnahmen in ihrer Federführung.

Dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention ein zentraler Baustein im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist, wird auch beim Blick in den Bund und nach Europa deutlich. Immer mehr Bundesländer und auch der Bund setzen Koordinierungsstellen ein, deren Einrichtung das Abkommen in Artikel 10 fordert. Der Runde Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) will gemeinsam mit den Ländern die Hilfestrukturen verbessern. Am ersten November 2022 hat die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt im Auftrag des Bundes ihre Arbeit am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) aufgenommen. Auch die Europäische Union hat im vergangenen Jahr die Istanbul-Konvention ratifiziert, woraufhin sie am ersten Oktober 2023 in Kraft trat.

2. Arbeits- und Organisationsstruktur zur Umsetzung des Landesaktionsplans

Für die Umsetzung des Landesaktionsplans im Land Bremen wurde von der Landeskoordinierungsstelle und der ZGF eine Arbeits- und Organisationsstruktur entwickelt. Diese bezieht im Sinne der Konvention möglichst viele unterschiedliche Akteur:innen in die Umsetzungs- und Entscheidungsprozesse ein und gewährleistet dadurch Transparenz und interdisziplinäres Arbeiten (siehe Grafik auf Seite 5). Im folgenden Kapitel wird die Struktur näher erläutert.



Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
BBMeZ	Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution
FGM/C	Female Genital Mutilation and Cutting
SGFV	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SASJI	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
ZGF	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Abbildung - Organisationsstruktur

2.1. Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention

Die Gesamtkoordination und die Steuerung für die Umsetzung des Landesaktionsplanes liegt bei der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention (LKS). Eingesetzt im Oktober 2020 umfasst sie gegenwärtig zwei Vollzeitstellen. Die LKS hat den Auftrag, alle Akteur:innen, die an der Umsetzung der 75 Maßnahmen beteiligt sind, in Prozesse einzubeziehen, die Ergebnisse gemeinsam zu bewerten, zu bündeln und jährlich an den Senat und die Bürgerschaft zu berichten. Zudem liegt die Geschäftsführung des Bremer Betroffenenbeirats bei der LKS.

Darüber hinaus nimmt die LKS auch überregionale Aufgaben wahr. Darunter die Vernetzung mit anderen Koordinierungsstellen und die Vertretung des Landes Bremen in der Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“ der GFMK (Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder), für die der Stabsbereich Frauen im Land Bremen derzeit gemeinsam mit Schleswig-Holstein die Federführung hat. Zudem koordiniert die LKS die Beteiligung an der Evaluation der unabhängigen Expert:innengruppe des Europarates GREVIO und die Berichterstattung zu geschlechtsspezifischer Gewalt an das DIMR auf Bundesebene.

2.1.1. Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention

Die in den unterschiedlichen Senatsressorts für die operative Umsetzung verantwortlichen Fachreferate sind über die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe einbezogen, die auf Verwaltungsebene die Umsetzung der Maßnahmen begleitet. Sie besteht derzeit aus Vertreter:innen folgender Dienststellen:

- Der Senator für Inneres und Sport
- Die Senatorin für Justiz und Verfassung
- Die Senatorin für Kinder und Bildung
- Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- Der Senator für Finanzen (angefragt)
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- Die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- Der Magistrat Bremerhaven

Die AG tauscht sich kontinuierlich über den Umsetzungsstand der im Landesaktionsplan beschriebenen Maßnahmen sowie deren Weiterentwicklung aus. So sollen Hindernisse rechtzeitig erkannt und gemeinsame Lösungsoptionen gefunden werden. Dazu tagt die Arbeitsgruppe in der Regel einmal im Quartal. Der jährliche Runde Tisch und die Fachveranstaltung werden in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Sie diskutiert auf Vorschlag der LKS mögliche Themen und legt die fachlichen Schwerpunkte fest. Der jährliche Bericht an den Senat und die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung des Landesaktionsplans wird ebenfalls in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Die Geschäftsführung liegt bei der Landeskoordinierungsstelle.

2.1.2. Runder Tisch Istanbul-Konvention im Land Bremen

Der Runde Tisch tagt einmal jährlich auf Einladung der LKS. Er dient der Beteiligung der Zivilgesellschaft, welche die Konvention in Artikel 9 explizit einfordert. Am Runden Tisch werden bremische und nationale Entwicklungen der Umsetzung der IK erörtert und der Umsetzungsstand des Landesaktionsplans anhand ausgewählter Maßnahmen diskutiert. Dabei gibt er auch fachpolitische Impulse und berät die Verwaltung im Umsetzungsprozess.

Der Runde Tisch setzt sich zusammen aus:

- Vertreter:innen der Fraueninfrastruktur
- Vertreter:innen der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft (frauen- und gleichstellungspolitische Sprecherinnen der Fraktionen)
- Vertreter:innen der Ressorts der Landesregierung und zugeordneter Ämter
- Vertreter:innen aus Bremer (Spitzen)verbänden und -Vereinen

Der Runde Tisch fand am 26. Juni 2023 mit rund 50 Teilnehmenden statt. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf Personen mit besonderen Schutzbedarfen gem. Artikel 12 Abs. 3 IK. Der erläuternde Bericht der IK benennt als besonders schutzbedürftig diejenigen, die aufgrund ihrer besonderen Umstände eher ins Visier von Gewalttäter:innen geraten, weil sie weniger dazu in der Lage sind, sich zu verteidigen oder die Strafverfolgung und sonstige Formen von Schadenersatz anzustreben.

Im Fokus beim Runden Tisch stand der besondere Schutzbedarf von gewaltbetroffenen Frauen* im Kontext von Wohnungslosigkeit, Sucht, Beschaffungsprostitution und psychischer Erkrankung. Diese Zielgruppe sieht sich nicht trotz, sondern vor allem wegen ihrer intersektionalen Erfahrungen mit Lücken im Hilfesystem konfrontiert und bleibt oft unterversorgt. Sabine Bösing, stellvertretende Geschäftsführerin der BAG Wohnungslosenhilfe, machte in einem Fachvortrag die Gründe dafür deutlich und stellte Lösungsansätze vor. Ergänzt wurde der Fachvortrag durch Beiträge der ZGF und der Comeback GmbH, die im Kontext des Landesaktionsplans Maßnahmen für diese Zielgruppe umsetzen, welche auch mit dem Plenum diskutiert wurden. Wie auch beim letzten Runden Tisch erhielt der Betroffenenbeirat die Gelegenheit der mündlichen und schriftlichen Stellungnahme.

Im zweiten Teil stellten die Senatsressorts in zwei Workshop-Runden den aktuellen Stand einzelner Maßnahmen vor und diskutierten Fragen und Herausforderungen mit den Teilnehmenden.

Die Dokumentation des Runden Tisches 2023 ist [hier](#) abrufbar.

2.1.3. Fachtag zu bildbasierter sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Aufgabe der LKS ist es auch, Angebote im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt und der Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Fachöffentlichkeit zu machen.

Dazu führte die LKS einen Fachtag am 6. Dezember 2023 unter dem Titel „Visuell, schnell, für immer? Bildbasierte sexualisierte Gewalt im digitalen Raum“ durch. Das Phänomen bildbasierter sexualisierter Gewalt – also Gewalt auf Grundlage von Bildmaterial, die deutlich von geschlechtsspezifischen Machthierarchien geprägt ist – weist eine große Bandbreite auf. Immer mehr Frauen* und Mädchen* sind davon betroffen. In zwei Fachvorträgen vom Deutschen Juristinnenbund (djb) und der Beratungsstelle HateAid wurden rechtliche und Beratungsaspekte dieses Phänomens beleuchtet. Am Nachmittag wurden in verschiedenen Foren Themen vertieft, von Präventionsarbeit über Betroffenenstrategien bis hin zu Deepfake-Technologie. Die Ergebnisse wurden zum Abschluss im Plenum zusammengeführt.

Positiv hervorgehoben wurde von den etwa 50 Teilnehmenden die fachliche Ausgestaltung dieses spezifischen Themas, wie auch die Notwendigkeit, sich mit Phänomenen digitaler Gewalt vermehrt zu beschäftigen.

Die digitale Tagungsmappe des Fachtages steht zur Verfügung auf der Webseite Bremen-sagt-Nein unter [Visuell, schnell, für immer? Bildbasierte sexualisierte Gewalt im digitalen Raum](#).

2.2. Einbezug von Betroffenen in die Umsetzung: Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention

Der durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz auf vier Jahre berufene Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B*BIK) begleitet seit Oktober 2021 die Erstellung und Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans. Ziel ist eine strukturierte und systematische Beteiligung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt gemäß Artikel 9 der IK. Im Berichtszeitraum war der B*BIK entsprechend tätig:

- Im Jahr 2023 tagte der Beirat in sechs offiziellen Sitzungen und bildete Arbeitsgruppen zur Bearbeitung der einzelnen Aufgaben- und Themenbereiche.
- Sechs weitere Treffen dienten der Supervision und Weiterbildung in der Gruppe.
- Vertreter:innen des B*BIK nahmen am Runden Tisch im Juni [zum Schwerpunktthema Stellung](#). Insbesondere forderten sie, sämtliche strukturelle Diskriminierungserfahrungen in allen Bereichen der Umsetzung des Landesaktionsplans mit einzubeziehen und die Zugänglichkeit aller Hilfsangebote so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten.
- Auf dem Fachtag im Dezember 2023 beteiligte sich der B*BIK an der Durchführung eines Forums („Handlungsstrategien und Möglichkeiten für Betroffene“).
- Es erfolgte eine [Positionierung zu den Koalitionsverhandlungen](#) nach der Wahl im Mai 2023, inklusive der Forderung, den Einbezug der Betroffenenperspektive in der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu sichern.

- Der Beirat nahm auf Einladung zudem an mehreren Veranstaltungen und Aktionen in und außerhalb Bremens teil und stellte das Konzept und seine Arbeit vor. Darunter waren etwa ein Vortrag auf der Fachtagung des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und eine Konferenz zur Umsetzung der IK in Vilnius (Litauen).
- Der B*BIK führte die eigene Öffentlichkeitsarbeit in Social Media zur Beiratsarbeit und den Inhalten der Istanbul-Konvention fort und weitete diese aus (Instagram).

Die LKS berichtet regelmäßig über die Arbeit des Beirats auf der Webseite Bremen-sagt-Nein unter www.bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat/.

2.3. Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen (ZGF)

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) hat als unabhängige Stelle den Auftrag, den Prozess der Umsetzung kritisch zu begleiten. Neben der Leitung einiger Arbeitsgruppen sowie der Federführung für einzelne Maßnahmen (vgl. Maßnahmentabelle), leitet die ZGF seit 2011 den Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*. Hier sind Fachleute aus den relevanten Beratungsstellen, Frauenhäusern und Einrichtungen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder vertreten. Im Zentrum stehen der fachliche Austausch und die Vernetzung untereinander sowie die Entwicklung trägerübergreifender Konzepte für eine frauen- und mädchengerechte Arbeit im Gewaltbereich. Die LKS wird über die Themen des Arbeitskreises informiert. Der AK Gewalt bündelt somit zivilgesellschaftliche Organisationen und entspricht ebenfalls dem Artikel 9 der IK.

2.4. Berichte aus den Arbeitsgruppen

Acht Arbeitsgruppen arbeiten seit der Erstellung des Landesaktionsplans – wenige auch schon davor – zu verschiedenen relevanten Themen im Kontext der Umsetzung der IK (vgl. Grafik Seite 6). Ziel ist es, einen regelmäßigen Austausch aller Akteur:innen der jeweiligen Themenfelder zu fördern, gemeinsame Themen und Herausforderungen zu diskutieren sowie inhaltliche Schwerpunkte zu vertiefen.

AG „Häusliche Gewalt und Stalking“ (SGFV):

Die Arbeitsgruppen „Häusliche Gewalt“ und „Stalking“ wurden wegen der inhaltlichen Nähe zu einer AG zusammengelegt. Häusliche Gewalt ist die Deliktform mit der größten Häufigkeit unter den Gewaltformen der IK. Repräsentative Studien zeigen, dass etwa jede vierte Frau mindestens einmal im Leben Gewalt durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner erfährt. Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, dass die Betroffenen von häuslicher Gewalt zu rund 80 Prozent Frauen sind.

Die AG hat im Dezember 2023 das erste Mal nach Beschluss des LAP getagt. Dabei wurden die zukünftige Arbeitsstruktur und Themenschwerpunkte festgelegt. Die AG soll viermal jährlich tagen und einen Fokus auf die Zusammenarbeit und Schnittstellen im Themenfeld häusliche Gewalt legen. Als erste Schwerpunkte sollen 2024 die Bereiche Hochrisikomanagement, Fallkonferenzen und Gewaltschutzambulanz vertieft werden.

AG „Digitale Gewalt“ (ZGF):

Die Arbeitsgruppe „Digitale Gewalt“ tagte zu Beginn des Jahres 2023. Eine zweite geplante Sitzung in der zweiten Jahreshälfte wurde wegen Terminüberschneidungen verschoben. Diskutiert wurden der aktuelle Stand der Maßnahmen zu digitaler Gewalt. Auch wurden Bedarfe für Informationsmaterialien abgefragt. Die Auseinandersetzung mit den Bürgerschaftsanträgen zu *Hatespeech* und Digitaler Gewalt sowie deren Umsetzung wurde auf die nächste Sitzung zu Beginn 2024 verschoben.

AG „Sexualisierte Gewalt“ (SGFV):

Aufgrund von Vakanzen und Ausfällen im Stabsbereich Frauen konnte die AG nicht wie geplant im Frühjahr 2023 einberufen werden. Zudem war eine Klärung bereits bestehender Strukturen zum Thema sexualisierte Gewalt notwendig. Es erfolgte allerdings eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema im Kontext der interdisziplinären Vorarbeit für die Gewaltschutzambulanz, auf der auch die weitere Arbeit der AG aufbauen kann. Die nächste Sitzung der AG erfolgt im Februar 2024. Wichtige Themen für die AG werden sowohl die Gewaltschutzambulanz mit dem Angebot der vertraulichen Spurensicherung, wie auch das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sein.

AG „Besonderer Schutzbedarf“ (ZGF):

Um eine Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (z. B. Frauenunterstützungssystem, Suchthilfe, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe) zu erreichen, wurde die Arbeitsgruppe nach Fertigstellung des Landesaktionsplanes weitergeführt. Im Fokus der Arbeitsgruppe stand 2023 die Thematik der Schnittstellenoptimierung und Vernetzung hinsichtlich der Frauen* mit Besonderem Schutzbedarf.

AG „Dunkelfeld“ (ZGF):

In dieser Arbeitsgruppe sind Mitarbeitende des niedrigschwelligen Hilfesystems vertreten, die einerseits zwar durch ihre tägliche Arbeit beständig mit Themen geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen* und Mädchen* zu tun haben, andererseits aber eben nicht primär zu diesem Thema arbeiten, sondern beispielsweise in einem

Haus der Familie, in einer Schuldnerberatungsstelle oder im Quartiersmanagement. 2023 wurden vier Sitzungen der AG durchgeführt, folgende Fragen stehen dabei im Fokus:

- Wie hell ist das sogenannte Dunkelfeld in der niedrigschwelligen Arbeit? Wie viel erfahren Mitarbeitende von Unterstützungseinrichtungen von Gewalt an Frauen* und Mädchen*?
- Welche Informationen benötigen Mitarbeitende in der niedrigschwelligen Arbeit zum Hilfesystem? Gibt es Wissenslücken und wie können diese geschlossen werden? Was wünschen sich Mitarbeitende (Fortbildungen/ Broschüren/ Vernetzungen/ Adressen?)
- Wie kann angesichts knapper Zeit- und Energieressourcen effektiv Wissen und Unterstützung FÜR die Mitarbeitenden des Hilfesystems geleistet werden?
- Welche Fragen tun sich für sie auf (rechtliche, fachliche, traumapädagogische etc.)? Wissen alle, wie sie mit bestimmten Themen umgehen können oder müssen?
- Ist die Vermittlung ins Hilfesystem immer relativ leicht möglich? Falls nicht: woran liegt dies und welche Bedarfe sind vorhanden?
- Gibt es Belastungssituationen durch diese Thematiken und wie könnten sie erleichtert werden?

Der Runde Tisch „Weibliche Genitalverstümmelung / -beschneidung“ (ZGF) beschäftigt sich in Bremen mit dem Themenkomplex FGM/C. Er besteht aus Vertreter:innen verschiedener Nichtregierungsorganisationen, Beratungsstellen, Mitgliedern der Ressorts und Ämter sowie Privatpersonen und tagte 2023 dreimal.

Der Runde Tisch „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung/ Zwangsprostitution“ wird seit 2002 von der Beratungsstelle BBMeZ (Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution) einberufen. Dieser Runde Tisch ist ein Fachgremium verschiedener staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen im Arbeitsfeld mit Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Er dient der Vernetzung der beteiligten Organisationen und Institutionen und stellt den fachlichen Austausch sicher. Die Sitzungen finden zweimal jährlich statt, im Jahr 2023 im April und im Oktober.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden nach Besetzung der Personalstelle Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der **Landesarbeitsgruppe von häuslicher Gewalt betroffene Kinder/Jugendliche (SASJI)** getroffen. Die Landesarbeitsgruppe wird in der ersten Jahreshälfte 2024 erstmals wieder tagen.

3. Umsetzungsstand der Maßnahmen des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention 2023

Im folgenden Abschnitt wird eine Auswahl zentraler Maßnahmen, die im Jahr 2023 in Verantwortung verschiedener Ressorts umgesetzt wurden, beschrieben. Im Anhang des Berichtes findet sich eine vollständige Tabelle aller Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung sowie der Finanzierung.

3.1. Maßnahmen in Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

3.1.1. Verbesserung der Sprachmittlung

Im Bremer Landesaktionsplan wurde die Dringlichkeit einer gelungenen Sprachmittlung als prioritär erkannt. Maßnahme 46 sah vor, zu überprüfen, ob der Erwerb einer Flatrate zur flächendeckenden, ressort- und trägerübergreifenden Bereitstellung von Video- und Audiodolmetschung basierend auf den Erfahrungen des Bundeslandes Thüringen sinnvoll ist. Die Prüfung oblag der ZGF und dem Senator für Finanzen. Nach Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbezug des Magistrats Bremerhaven sowie der Kontaktaufnahme mit den Bundesländern Thüringen, Berlin und Brandenburg stellte sich die Flatrate als sinnvoll dar. Die Umsetzung unter Federführung des Senators für Finanzen wurde am 19. Dezember 2023 durch den bremischen Senat beschlossen.

3.1.2. Fachtag Diversity

Ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Maßnahme 41 („Durchführung von interdisziplinären sowie ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Umsetzung diversity-sensibler Kenntnisse“) erfolgte am 15. Dezember 2023 mit einem Fachtag zu Diversity und geschlechtsspezifischer Gewalt. Zu dem Fachtag, zu dem renommierte Referentinnen gewonnen werden konnten, meldeten sich über 200 Personen aus den verschiedensten Fachbereichen und Hilfesystemen an. Eine Dokumentation der Ergebnisse ist in Planung. Daneben fand eine Kooperation mit der Lesebühne OUT LOUD statt, die in einer Lesung zum Thema geschlechtsspezifische Diskriminierung und Diversity mit den drei Autorinnen Hadija Haruna-Oelker, Marlen Hobrack und Dr. Elisabeth Lechner um die 100 Personen erreichte. Die Lesung wird auf Radio Bremen in einem Podcast auch darüber hinaus einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

3.1.3. Ansprache von Betroffenen (Maßnahmen 45 und 70)

Zur Umsetzung der Maßnahmen 45 und 70 führte die ZGF ein Prüfgruppen-Projekt durch. Im Rahmen dieses Projektes wurde überprüft, wie gut verschiedene Beratungs-

oder Hilfsangebote für nicht-deutschsprachige Frauen zu finden sind und wie diese von ihnen bewertet werden. Dafür wurde mit Probandinnen gearbeitet. Die Suchwörter, die die akquirierten Frauen benutzten, wurden dabei ausgewertet, um entsprechende SEO-Optimierungen vorzunehmen und bestehende Vorbehalte oder Unklarheiten anzupassen. Die Flyer der ZGF wurden in verschiedenen Sprachen gegengelesen und auf Ton und Ansprache geprüft. Außerdem wurden geeignete Orte recherchiert, um die entsprechenden Frauen gezielt zu erreichen. Zusätzlich wurde die Koordinierung und effektive Versendung der Informationen zum Hilfesystem in Bremen gestartet. Dazu wurde ein umfangreicher digitaler Bestellschein entwickelt, mit dem der kostenlose Versand einer großen Auswahl an Printmaterialien mit Informationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zum Bremer und Bremerhavener Hilfesystem ermöglicht wird. Im Zeitraum September bis Anfang Dezember 2023 wurden damit bereits über 40.500 Flyer bestellt. Die Bestellungen ermöglichen zeitgleich ein Controlling, welche Sprachen besonders nachgefragt sind sowie an welchen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt eine erhöhte Nachfrage besteht.

3.1.4. Vorträge und Workshops zu Schnittstellenmanagement und Intersektionalität

Die Maßnahme 43 („Durchführung von Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteur:innen und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden“) wurde mit einem Workshop zum Thema Besonderer Schutzbedarf im März 2023 umgesetzt, mit dem über 70 Teilnehmende erreicht wurden.

Im Rahmen der Maßnahme 42 („Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Thematik Intersektionalität“) wurde am 6. Mai 2023 die Veranstaltung „Bildung statt Beschneidung“ mit Fadumo Korn unterstützt, die in Bremen auf Einladung des Somalischen Vereins Norddeutschland stattfand.

3.2. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung

3.2.1. Schule gegen sexuelle Gewalt

Im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ wurden im Berichtszeitraum erneut drei schulformspezifische Fachtage durchgeführt. Somit haben alle Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen mit Abschluss des Jahres 2023 Fachtagsangebote erhalten. 95 Prozent der Bremer Schulen nahmen an mindestens einem Fachtage teil, 59 Prozent an beiden. Für die Förderzentren

werden bedarfsorientierte Unterstützungsangebote nach Absprache entwickelt. Um die Schulen auch nach Durchlaufen der Fachtage bei der Schutzkonzeptentwicklung zu begleiten, werden zudem digitale Unterstützungsmöglichkeiten in Form von digitalen Schutzkonzeptsprechstunden angeboten.

Das Landesinstitut für Schule (LIS) hat (auch) im Berichtszeitraum zum o.g. Themenbereich regelmäßig Fortbildungen für das schulische Personal durchgeführt, verortet im Arbeitsbereich Soziales Lernen der Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung.

3.2.2. Interdisziplinäre Verschränkung von Medienpädagogik, sexueller Bildung und Gewaltprävention

Aktuell wird der Unterstützungskurs „Digitale Kommunikation“ erarbeitet und landesweit über die Plattform Itslearning den Schulen zur Verfügung gestellt. Neben Erklärungen unterschiedlicher Begrifflichkeiten bzw. Phänomene wie beispielsweise *Cybergrooming*, *Dark Social* und *Hatespeech* finden sich aufbereitete Informationen zu jugendlichen Medienwelten, Entwürfe für Unterrichtsstunden, gesichtetes Unterrichtsmaterial und Kontakte zu außerschulischen Ansprechpartner:innen. Dieser Kurs ist auch eine Austauschplattform für Bremer Lehrkräfte.

Das LIS bietet darüber hinaus fortlaufend weitere Fortbildung für das schulische Personal zu verschiedenen Themen in diesem Kontext an. Bspw. „Buten und Binnen – Gewalt darf nicht gewinnen“ – niedrigschwellige Prävention mit Kindern von Gewalt gegen Frauen (Klasse 1-6).

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 hat Bildung die App „Knowbody“ für sexuelle Bildung als Landeslizenz beschafft und allen Bremer Schulen zur Verfügung gestellt. „Knowbody“ bietet eine große Themenvielfalt und geht somit über eine rein biologische Betrachtung der Sexualität hinaus: Lerneinheiten sind bspw. „Gefühle erkennen“, „Beziehungsnormen“, „Was ist Sex?“, „Was ist Geschlecht?“, „Körper“, „Mein Körper, meine Grenzen“ usw. und greifen neben klassischen Themen der sexuellen Bildung auch aktuelle gesellschaftliche Themen auf. Materialien dazu liefern zahlreiche Gesprächsanlässe, die zur kritischen Reflexion anregen und die Diskussionsfähigkeit der Schüler:innen fördern.

3.2.3. Digitale Gewalt

Das Thema geschlechtsspezifische digitale Gewalt wird in den Bremischen Orientierungsrahmen zur Bildung in der digitalen Welt aufgenommen und findet damit auch zukünftig bei Überarbeitung der verbindlichen fachbezogenen Bildungspläne in diesen Eingang. Der Orientierungsrahmen wird derzeit erarbeitet und im Schuljahr 2023/2024 vorgelegt.

3.2.4. Beratungsangebote außerhalb des Landesaktionsplans

Das neue Angebot der Antidiskriminierungsberatung der ReBUZ DiBS! (Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen) ist Ende 2022 gestartet. DiBS! berät Schüler:innen und ihre Vertrauenspersonen zu allen Diskriminierungsmerkmalen betroffenenzentriert und parteilich. Das Angebot von DiBS! umfasst neben der Einzelberatung von Schüler:innen auch Workshops für Schulklassen und Kollegien sowie die Möglichkeit zur Fachberatung. Weitere Informationen zu DiBS! finden sich auf der Website: <https://dibs.schule.bremen.de>.

Die „Expert:innengruppe gegen sexuelle Belästigung“ der SKB, die zum Thema Umgang mit und Prävention von sexueller Belästigung von Schüler:innen durch schulisches Personal arbeitet, hat im Schuljahr 2022/2023 neben der Beratung von Einzelfällen verschiedene Schwerpunkte bearbeitet. Zu nennen sind hier die Durchführung von Fortbildungen/Qualifizierung für Schulleitungen und Schulaufsichten, die Überarbeitung der Dienstanweisung zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Kindern und Jugendlichen, die Überarbeitung des dazu bestehenden Itslearning-Kurses und Bereitstellung des Kurses für schulisches Personal in Bremen, die Bereitstellung eines aktualisierten und ausgebauten Themenapparates „Sexualisierte Gewalt“ für die LIS-Bibliothek sowie die Entwicklung eines Internetauftritts der Expert:innengruppe (Umgang und Prävention: Sexuelle Belästigung gegenüber Schüler:innen – Die Senatorin für Kinder und Bildung (bremen.de)).

In Bremerhaven organisiert und gestaltet die AG MABS (Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen), die sich aus Personen der Fachstelle Jugendschutz im Internet (Amt für Jugend, Familie und Frauen), der Zentralen Kriminalprävention der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, des Medienzentrums (Schulamt) und des ReBUZ (Schulamt) zusammensetzt, seit vielen Jahren Workshops zum Thema „Cybermobbing“ in allen sechsten Klassen. Seit dem Schuljahr 2022/23 besteht eine Kooperation mit dem Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Bremerhaven und die Workshops werden, begleitet durch die AG MABS, von Studierenden durchgeführt. Ergänzend werden Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zum Thema „Digitale Gewalt“ durch das Medienzentrum Bremerhaven angeboten.

Sowohl bei der Schulung der Studierenden als auch in den Fortbildungsangeboten des Medienzentrums wird der Bereich der geschlechtsspezifischen digitalen Gewalt berücksichtigt.

3.2.5. Schutzkonzepte für Kitas

Nachdem im Juni 2021 durch die Novellierung des SGB VIII Gewaltschutzkonzepte für alle Einrichtungen verbindlich wurden, begann das Landesjugendamt im November 2022 mit anlasslosen Prüfungen in den Kitas (qualitätssteigernde Maßnahme, bei der u.a. auch das Gewaltschutzkonzept erfragt wird).

Im Januar/Februar 2023 wurde dann die Orientierungs- und Arbeitshilfe vom Landesjugendamt für alle Träger veröffentlicht und weitergereicht. Die Arbeitshilfe soll insbesondere deutlich machen, dass der zentrale Punkt des Gewaltschutzkonzeptes die Einrichtung selbst ist. Seit dem ersten Oktober 2023 erfolgt die stichprobenartige Überprüfung mit dem ausdrücklichen Fokus auf das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes in den Einrichtungen. Am 28. November 2023 fand zudem ein sehr gut besuchter Fachtag zum Thema „Gewaltschutz in Einrichtungen“ statt.

3.2.6. (Weiter-)Entwicklung von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen

Die Curriculare Einbettung der in der Maßnahme genannten Aspekte (Unterstützung der Identitätsbildung, Selbstreflexion des eigenen geschlechterbezogenen Verhaltens und des grenzwahrenden Umgangs mit der Körperentdeckung der Kinder) insbesondere in der Bildungskonzeption Sachbildung/Sachunterricht ist erfolgt und befindet sich derzeit in der praktischen Erprobung. Zum Beginn des kommenden Kita- und Schuljahres (2024/2025) wird die Bildungskonzeption veröffentlicht und damit allen pädagogischen Fachkräften zugänglich sein. Zugleich ist sie dann auch als verbindlicher Orientierungsrahmen für das eigene pädagogische Handeln und die Gestaltung und Durchführung pädagogischer Angebote zu verstehen. Flankiert wird der Prozess von Fortbildungen, die konkret in die Arbeit mit der Bildungskonzeption einführen. Damit einher geht eine Stärkung der Professionalisierung von Fachkräften.

3.3. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

3.3.1. Gewaltschutzkonzepte und Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen

Die Unterkommission zur Erarbeitung der Standards sowie der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen hat diese Ende 2023 fertig gestellt. Sie sollen im 1. Quartal 2024 in der Vertragskommission SGB IX verabschiedet werden. Die Umsetzung und Prüfung erfolgt in den Folgejahren ab 2025. Die Maßnahme „Weiterentwicklung der Konzepte vorhandener „Gästewohnungen“/Krisenplätze im Hinblick auf Krisensituationen, Opferschutz und Wegweisung von Täter*innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“ wird im Januar 2024 beraten.

Die Maßnahme „Verhandlung der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vertragskommission“ wird ebenfalls im 1. Quartal 2024 umgesetzt.

Die Etablierung eines Austauschs zwischen Frauenbeauftragten mit Beeinträchtigungen und dem Hilfesystem für Frauen soll im Rahmen der

Steuerungsgruppe Frauenbeauftragte in Einrichtungen im Jahr 2024 begonnen werden.

3.3.2. Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen

Das Personal der psychologischen Erstberatungsstelle in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße wurde aufgestockt. Die Psychologin, die seit Anfang 2023 dort tätig ist, wird seit Juni 2023 von einer Kollegin unterstützt, die vor allem für die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe zuständig ist. Derzeit ist eine Systematisierung bei der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe direkt nach Ankunft in Arbeit. Dies soll gewährleisten, dass mehr Menschen, die besondere Schutzbedarfe haben, als solche erkannt werden und angemessene Unterstützung erhalten. Das betrifft zum Beispiel Überlebende von Gewalt oder Personen, die der LGBTQI+ Community angehören.

3.4. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Justiz und Verfassung

3.4.1. Prozesskostenhilfe

Die Prozesskostenhilfe spielt vorrangig im Zivilprozess eine bedeutende Rolle, im Strafprozess kann Verfahrensbeteiligten unter bestimmten Voraussetzungen auf Kosten der Staatskasse eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt „beigeordnet“ werden (§ 397a StPO). Das Verfahren wird auf den Internetseiten der Gerichte erläutert, ein Antragsformular kann heruntergeladen und elektronisch bearbeitet werden.

3.4.2. Psychosoziale Prozessbegleitung

Auch psychosoziale Prozessbegleiter:innen können einer geschädigten Person beigeordnet werden. Ein übersichtliches, gut verständliches Antragsformular kann auf der Internetseite der Senatorin für Justiz und Verfassung heruntergeladen werden (<https://www.justiz.bremen.de/opferschutz/psychosoziale-prozessbegleitung-18109>). Ein erklärender Flyer steht auf Deutsch (auch in Leichter Sprache) und in acht weiteren Sprachen zur Verfügung, hier werden u.a. relevante Verfahrensschritte erläutert.

3.4.3. Case-Management und Angebote für tatverdächtige Personen („Täter:innenarbeit“)

Es wurden zwei halbe Stellen für das Case-Management „Täter:innenarbeit“ eingerichtet. Seit August 2022 werden Fälle inhaltlich bearbeitet, ein Konzept ist

erstellt. Das Angebot muss sich etablieren und bekannter werden. Die Senatorin für Justiz und Verfassung wendet sich mit einem Flyer und einer Handreichung an die Gerichte und die Staatsanwaltschaft, um für eine Inanspruchnahme des Case-Managements zu sensibilisieren. Die Sozialen Dienste der Justiz werden in ihrer Fallarbeit geeignete Täter:innen den Maßnahmen zuweisen.

3.5. Maßnahmen in Federführung des Senators für Inneres

3.5.1. Gefährdungsmanagement, Hochrisikomanagement und Netzwerkarbeit

Das von der Polizei Bremen installierte Gefährdungsmanagement und die relevante Dienstanweisung regeln den Ablaufprozess der gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen. Dabei liegen Zielsetzung und Fokus weiterhin auf der Verzahnung und Verbesserung der polizeiinternen Zuständigkeitsbereiche unter Berücksichtigung behördenübergreifender Prozessbeteiligter. Das mehrstufige Modell zur Beurteilung einer Gefahrenlage regelt verbindlich den Prozessablauf bei Hinweisen auf Individualgefährdungen und soll Hochrisikofälle frühzeitig erkennen und ein rechtzeitiges Eingreifen zur Verhinderung einer nicht nur leichten Körperverletzung oder des Todes im Zusammenhang mit Gewalt in bestehenden oder getrennten Partnerschaften entgegenwirken. Durch die polizeiinterne Evaluation des Gefährdungsmanagements werden aktuell die Prozessabläufe diesbezüglich weiter optimiert.

Ein standardisierter Risikoanalysebogen unterstützt die ersteinschreitenden Polizeibeamt:innen weiterhin bei der Gefährdungsbewertung. Zu den Maßnahmen des Gefährdungsmanagements zählen u.a. die sogenannte Gefährderansprache, die verhaltensorientierte Beratung und Sensibilisierung der gefährdeten Person oder die Einberufung einer Fallkonferenz. Einen weiteren wichtigen Schritt wird eine nachgelagerte, standardisierte Gefährdungsanalyse mit zukünftig zwei Psychologinnen darstellen, welche darüber hinaus auch die fachwissenschaftliche Beratung der am Prozess des Gefährdungsmanagements beteiligten Organisationseinheiten gewährleisten. Das Verfahren der standardisierten Gefährdungsanalyse befindet sich aktuell in der Entwicklung.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden die jeweiligen Verfahren zur Erkennung und Bearbeitung von Hochrisikofällen der häuslichen Gewalt implementiert. Innerhalb der „Dienstanweisung zum Umgang mit Häuslicher Gewalt und dem Management von Hochrisikofällen“ wurden die Standards zum Gefährdungsmanagement in den Bereichen, Einsatz, Ermittlung, Auswertung / Analyse, (Gewalt-) Prävention und Netzwerkarbeit modifiziert. Bei erkannten Hochrisikofällen wird nach Einschätzung der zuständigen Ermittlungsorganisation und auf Basis eines standardisierten Risikoanalysefragebogens, im Zusammenwirken mit den Netzwerkpartnern eine Fallkonferenz durchgeführt. Das Verfahren und die

eingeführten Analysetools werden durch die im Sachgebiet Prävention eingerichtete Koordinierungsstelle Istanbul Konvention (IK) im Zusammenwirken mit der internen Arbeitsgruppe IK evaluiert und bei erkannten Bedarfen angepasst.

3.6. Maßnahmen in Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

3.6.1. Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen

Ein großer Teil der Restmittel aus 2022 wurde in Umzugskosten und die Möblierung der Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven investiert, wie im letzten Fortschrittsbericht erläutert. Im Zuge dessen ist es gelungen, die Frauenhausplätze im Land Bremen von 125 auf 133 Plätze zu erhöhen sowie eine adäquate Ausstattung der Räumlichkeiten sicherzustellen. Ab März 2024 werden insgesamt 140 Plätze zur Verfügung stehen. Der bereits im letzten Bericht beschriebene Dialogprozess mit den Frauenhäusern ist im letzten Jahr maßgeblich vorangekommen. Der Prozess wird voraussichtlich Mitte nächsten Jahres abgeschlossen werden und es wird ein separater Bericht erstellt.

Auf Bundesebene wurden die Beratungen für einen bundesgesetzlichen Rahmen der Finanzierung für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen beim Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fortgesetzt, in die der Stabsbereich Frauen nach wie vor eingebunden ist.

3.6.2. Optimierung der Akutversorgung von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern – Implementierung einer Gewaltschutzambulanz (GSA)

Im August 2023 wurde SGFV das vom interdisziplinär besetzten Koordinierungskreis erarbeitete Konzept für eine Gewaltschutzambulanz (GSA) vorgelegt. Der Koordinierungskreis wurde bei der Erstellung von der klinischen Rechtsmedizinerin Dr. Saskia Etzold aus Berlin beraten, die zum Februar 2024 für die Leitung der GSA nach Bremen wechseln wird.

Die GSA soll im 2. Quartal 2024 schrittweise eröffnen. Sie wird eng mit der bereits etablierten Kinderschutzambulanz kooperieren. Angeboten werden sollen sowohl vertrauliche als auch polizeilich beauftragte Spurensicherungen nach Partnerschafts- und/ oder sexualisierter Gewalt. Für die Vertrauliche Spurensicherung nach SGB V werden derzeit Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen über die zukünftige Vergütung geführt. Ein Case Management soll einen strukturierten Übergang in das weitere Hilfesystem für Betroffene erleichtern. Die GSA übernimmt außerdem Fortbildungen, Beratungen und Fallbesprechungen für GeNo-internes und -externes Personal und Öffentlichkeitsarbeit.

3.6.3. Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben

Die Bedarfsanalyse bezüglich der oben genannten Zielgruppe ist im vergangenen Jahr erfolgt. Es wurden 15 qualitative Interviews mit Kolleg*innen aus den Einrichtungen sowie drei qualitative Interviews mit Expertinnen* durchgeführt. Darüber hinaus wurden rund 100 quantitative Fragebögen ausgefüllt. Die Daten werden aktuell ausgewertet. Stand jetzt lässt sich für ein Konzept aus den bisher generierten Daten ableiten, dass ein Schutzangebot 24/7 geöffnet sein muss und ausschließlich weiblich gelesenes Personal, bestehend aus Sozialarbeiterinnen*, Psychologinnen* und medizinischen Fachkräften vorhalten sollte. Ein sicherer Raum bedeutet außerdem abgeschlossene Räumlichkeiten, die aber einen voraussetzungsfreien Zugang für die Zielgruppe gewähren. Die Konzepterstellung ist für 2024 geplant. Neben der Erhebung erfolgte im Berichtszeitraum auch ein Netzwerkaufbau, u.a. auch mit Einrichtungen in Essen, Hannover und Köln, sowie der Besuch von Fachveranstaltungen.

3.6.4. StoP-Projekt – Stadtteile ohne Partnergewalt

Im vergangenen Jahr ist es gelungen, in Bremen einen Träger für das Präventionsprojekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt zu finden. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung reisende werkschule scholen e.V. hat mit einer Koordinierungsstelle in Osterholz-Tenever begonnen, Strukturen für die Projektumsetzung aufzubauen. Vor Ort steht zu Beginn vor allem die Kontaktaufnahme zu lokalen Akteur:innen für den Aufbau eines Netzwerks im Fokus. So wurden bereits Kontakte zu anderen Trägern und Frauenprojekten im Stadtteil hergestellt und das Projekt im Beirat vorgestellt. In Bremerhaven konnte trotz vielfältiger Bemühungen für das Projekt bisher kein Träger gefunden werden.

3.6.5. Interdisziplinäre Fortbildungen

Der Fortbildungsbedarf im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt ist nach wie vor in vielen Bereichen hoch. Der Landesaktionsplan sieht daher explizit Mittel für Fortbildungen vor, deren Umsetzung in der Verantwortung der einzelnen Ressorts liegt. Da schon in 2022 deutlich wurde, dass der Bedarf die Planzahl von 5.000 Euro pro Jahr übersteigt, wurden mit dem letzten Fortschrittsbericht entsprechend auch Restmittel für diese Maßnahme vorgesehen. Die Planzahl für die Maßnahme wurde aufgrund des hohen Bedarfs für das kommende Jahr auf 20.000 Euro erhöht.

Durch die Übertragung konnten im vergangenen Jahr insgesamt neun Fortbildungen bei Justiz, Bildung, Frauen, Gesundheit, Inneres und der ZGF gefördert werden, u.a. zu psychosozialer Prozessbegleitung und *Hatespeech*. Die Fortbildung der ZGF zu *FGM/C* mit Dr. Christoph Zerm war mit 87 Anmeldungen besonders gut besucht. Sehr

deutlich wurde zudem ein hoher Informationsbedarf im Bereich Datenschutz, Schweigepflicht und Meldepflicht durch ein Fortbildungsangebot der ZGF mit Prof. Marion Hundt im Rahmen der Maßnahme 40: Zu den beiden Durchgängen meldeten sich 240 Personen aus verschiedenen Bereichen an.

4. Finanzbericht

4.1. Finanzbericht zu den zentralen Mitteln für die Umsetzung der IK

Im Berichtszeitraum 2023 standen zur Umsetzung der Maßnahmen im Landesaktionsplan durch die zweckgebundene Übertragung von Restmitteln aus 2022 Mittel im Umfang von rund 830.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurden Zuwendungsmittel in Höhe von rund 56.600 Euro nicht in 2022 verbraucht, sodass insgesamt rund 886.000 Euro in 2023 zur Verfügung standen. Diese konnten im Jahresverlauf fast vollständig verausgabt werden. Dabei wurden auch in 2023 entstandene Restmittel innerhalb der Maßnahmen umgeschichtet. Es wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die im Landesaktionsplan auch beschlossen wurden, prioritär die bereits im letzten Bericht benannten, da sich bei einigen ein großer Mehrbedarf zeigte:

- Ausbau der Frauenhausplätze: Umzugskosten und Möblierung der hinzugewonnenen Räume bzw. Wohnungen in Bremen und Bremerhaven (ca. 214.000 Euro)
- Angebote von kostenfreien Selbstbehauptungskursen (ca. 15.000 Euro)
- Finanzierung von Fortbildungsangeboten (ca. 20.000 Euro)
- Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zum Thema sexuelle Gewalt (ca. 12.000 Euro)
- Aufbau der Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen Mitte (303.000 Euro)

Eine genaue Auflistung je Maßnahme findet sich in der Gesamttabelle der Maßnahmen im Anhang. Die Maßnahmen in Bremerhaven, die aus Landesmitteln finanziert werden, sind in den jeweiligen Ansätzen der einzelnen senatorischen Behörden enthalten. Daraus ergab sich folgende Mittelverteilung zwischen den Ressorts:

Ressort	Geplante Ausgaben 2023	Ist-Ausgaben 2023	Restmittel 2023
SJV	114.670,00 €	54.014,11 €	60.655,89 €
SASJI	- €	- €	
SGFV	624.173,87 €	704.644,32 €	- 80.470,45 €
ZGF*	10.500,00 €	14.500,00 €	- 4.000,00 €
SIS	75.000,00 €	61.562,45 €	13.437,55 €
Ressortübergreifend	5.000,00 €	19.130,21 €	- 14.130,21 €
Rückzahlungen**	- €	56.606,17 €	56.606,17 €
Gesamt	829.343,87 €	797.244,92 €	32.098,95 €

* Der höhere Planwert der ZGF im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich aus dem Übertrag von Restmitteln i.H.v. 7500 Euro.
 ** Die Rückzahlungen i.H.v. 56.606,17 Euro ergeben sich aus nicht vollständig verausgabten Zuwendungen aus 2022.

Tabelle 1 - Ausgaben und Restmittel 2023

4.2. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2024 - 2025

Durch die geplante Erhöhung der Eckwerte aus Priorisierungsmitteln des Senats für die Umsetzung der IK im Haushalt 2024 auf 915.180 Euro und 2025 auf 1.095.180 Euro können voraussichtlich viele der im letzten Bericht als gestrichen oder gekürzt benannten Maßnahmen in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Für eine Umsetzung aller Maßnahmen sind jedoch auch die jetzt eingeplanten Mittel nicht ausreichend. Zu den Maßnahmen, die auch innerhalb der geplanten Eckwerte nicht gesichert sind, zählt etwa die Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs- und Solidaritätskampagne "Bremen sagt nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Zudem sind im Rahmen der Maßnahme zur Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben, aktuell lediglich die Kosten für eine Konzepterstellung gesichert. Die Konzeptumsetzung, also der Regelbetrieb eines neuen Angebotes, ist bisher nicht mit Mitteln hinterlegt.

Alle neu beginnenden operativen Maßnahmen und deren Kosten ab dem Jahr 2024, die aus dem zentralen Budget für die Umsetzung des Landesaktionsplans bei der SGFV finanziert werden, stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses der Bremischen Bürgerschaft. Eine verbindliche Planung für die Jahre 2024 und 2025 kann daher an dieser Stelle noch nicht vorgelegt werden. Diese wird nach Haushaltsbeschluss in Zusammenarbeit mit der ressortübergreifenden AG erstellt.

5. Fazit

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen durch den Bremer Landesaktionsplan hat im zweiten Jahr an Fahrt aufgenommen. Mit der Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle und des Betroffenenbeirats, mit der Konstitution des Runden Tisches IK sowie verschiedener Arbeitsgruppen wurde bereits im Erstellungsprozess eine verlässliche Struktur für interdisziplinäres Arbeiten geschaffen, die sich inzwischen bewährt hat. Herausforderungen kann gemeinsam und lösungsorientiert begegnet werden.

Zahlreiche Maßnahmen in Verantwortung unterschiedlicher Ressorts und der ZGF sind inzwischen begonnen oder bereits umgesetzt. Ein Großteil der gelb markierten Maßnahmen ist auf zeitliche Verzögerung zurückzuführen und stellt eine erfolgreiche Umsetzung in Aussicht. Besonders zu begrüßen ist die geplante Eckwerterhöhung für die Umsetzung des Landesaktionsplans, die die Absicherung bereits begonnener und vieler geplanter Maßnahmen zumindest für den nächsten Doppelhaushalt in Aussicht stellt. Damit kann u.a. im zweiten Quartal 2024 die größte Maßnahme des LAP, die

Bremer Gewaltschutzambulanz, umgesetzt werden. Eine nachhaltige Finanzierung auch über den nächsten Doppelhaushalt hinaus ist jedoch nach wie vor notwendig.

Erfreulich ist weiterhin das überregionale und sogar internationale Interesse am Bremer Landesaktionsplan und insbesondere dem Bremer Betroffenenbeirat. Hierdurch intensiviert sich auch der Austausch der LKS zur Umsetzung der IK mit anderen nationalen und internationalen Akteur:innen, was nur von Vorteil für die Umsetzung im Land Bremen sein kann. Auch die Beteiligung im Rahmen der Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen bleibt unverändert hoch und muss an dieser Stelle erwähnt werden.

Auch nach dem zweiten Jahr der Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention kann somit eine positive Bilanz für das Land Bremen gezogen werden.

2024

Anlagen zum zweiten Fortschrittsbericht
zum Bremer Landesaktionsplan zur
Umsetzung der Istanbul-Konvention

KOMMENTAR DES B*BIK

MAßNAHMEN MIT BEGINN 2022/23

LAUFENDE MAßNAHMEN BIS ENDE 2023

AUFWENDUNGEN ZUR UMSETZUNG DER IK

SENATSVORLAGE VOM 05. MÄRZ 2024

STABSBEREICH FRAUEN

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz



Freie
Hansestadt
Bremen

Januar 2024

I. Kommentierung des Betroffenenbeirates:

Fortschrittsbericht 2024 des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Trotz der geplanten Eckwerterhöhung, welche den Maßnahmen des Landesaktionsplans zugutekommt, sind nach wie vor die Finanzierungen unterschiedlicher Projekte im Rahmen des LAP nicht langfristig gesichert. Um nicht jedes Jahr aufs Neue um beispielsweise die Finanzierung der Arbeit des B*BIKs bangen zu müssen, fordern wir eine institutionelle Förderung relevanter Maßnahmen um eine langfristige und dauerhafte Finanzierung u.a. der Arbeit des B*BIKs oder der Gewaltschutzambulanz zu gewährleisten. Auch, wenn der Fortschrittsbericht darauf hinweist, dass davon auszugehen ist, dass es bei den meisten bereits angelaufenen Maßnahmen bis zum Ende der aktuellen LAP Maßnahmenplanung 2025 keine Hindernisse in der Umsetzung zu erwarten sind, möchten wir auf ein paar der Projekte hinweisen, deren weitere Finanzierung noch ungewiss ist:

Quartiersbezogene Aufklärungs- und Solidaritätskampagne „Bremen sagt nein“:

Prävention dient als Maßnahme dazu, einen breiten Teil der Gesellschaft mit Informationen sowie Handlungsmöglichkeiten zu sexualisierter Gewalt zu versorgen und so möglichst schon bevor weitere Maßnahmen notwendig sind, Perspektiven für einen Umgang mit sexualisierter Gewalt zu schaffen sowie dieser vorzubeugen. Aus der Übersicht des Fortschrittsberichts geht hervor, dass geplant war, die Kampagne aus EU-Mitteln zu finanzieren, die bisher leider nicht bewilligt wurden. Auch wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden, kann es sein, dass diese weiterhin nicht bewilligt werden.

Um flächendeckend sexualisierte Gewalt zu bekämpfen, muss die Gesellschaft mit ins Boot geholt werden. Quartiers- und Stadtteilarbeit sind ein wichtiger Aspekt, um Leute dort wo sie leben für das Thema zu sensibilisieren. Es wäre wichtig zu überlegen, wie die Finanzierung im Zweifelsfall auch ohne EU-Gelder umgesetzt werden könnte.

Entwicklung & Umsetzung eines Konzepts für die Unterbringung von Zwangsprostituierten:

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind Gewaltformen, die von der Gesellschaft gern ignoriert werden. Trotzdem finden sie statt und gerade weil diese Gewalt oft unbemerkt bleibt, braucht es umso dringender konkrete Konzepte, wie Betroffenen so schnell wie möglich geholfen werden kann. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für diese besonders vulnerable Gruppe von Betroffenen hat bereits begonnen. Dass die Finanzierung unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln steht und dementsprechend keine hohe Priorität in ihrer Umsetzung zu haben scheint, halten wir für problematisch. Wir fordern, diese Priorität im kommenden Jahr höher zu setzen, um dieser besonders marginalisierten Gruppe die notwendige sichere Unterbringung zu ermöglichen.

StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) / Pilotprojekt In Bremerhaven:

Wir freuen uns darüber, dem Fortschrittsbericht entnehmen zu können, dass in Bremen-Stadt ein Träger für die Maßnahme gefunden wurde und die Umsetzung angelaufen ist. Leider wurde für die Umsetzung in Bremerhaven noch kein geeigneter Träger gefunden. Da StoP eine der wenigen Maßnahmen im LAP ist, die explizit für Bremerhaven mit eingeplant wurde, ist es bedauerlich, dass bisher kein geeigneter Träger für das Projekt gefunden wurde. Dies zeigt erneut die strukturellen Probleme im Hilfesystem auf. Unseres Erachtens nach sollte die finanzielle Ausstattung für das Projekt so gewährleistet werden, dass es für die Träger attraktiv wird am Projekt mitzuwirken.

Zur Arbeit des B*BIK

Die Arbeit in einem Betroffenenengremium bringt diverse Herausforderungen mit sich, welche sich in der direkten Arbeit immer wieder bemerkbar machen. Der Anspruch sich der Materie möglichst fachlich zu nähern bei gleichzeitiger Betroffenheit führt zu einer besonders hohen Arbeitsbelastung. Neben den im Fortschrittsbericht genannten Sitzungen und Teilnahmen investieren die Mitglieder des B*BIKs ihre zeitlichen Ressourcen neben Lohnarbeit und Alltagsbewältigung ebenfalls in Recherche, Austausch und Arbeit in themenspezifischen AGs. Wir wünschen uns sowohl eine Sichtbarkeit dieser wichtigen Arbeit, als auch eine langfristige Zusicherung der finanziellen Mittel um die Arbeit des B*BIKs langfristig zu gewährleisten.

Wir begrüßen, dass grundsätzlich die Eckwerte in der Finanzierung des LAPs erhöht werden sollen, aber müssen trotzdem darauf hinweisen, dass auch diese Erhöhungen nicht ausreichen werden, um den Landesaktionsplan so umsetzen zu können, wie es eigentlich notwendig wäre.

Leider konnte bisher nicht die Arbeit an allen Maßnahmen, die der LAP vorsieht, begonnen werden, und auch wenn wir uns in diesem Kommentar nur auf die im Fortschrittsbericht erwähnten Maßnahmen beziehen, ist klar, dass es noch eine ganze Reihe von Vorhaben im LAP gibt, deren Finanzierung nicht ausreichend ist. Des

Weiteren ist die Finanzierung der Maßnahmen nur befristet. Eine langfristige Sicherung der Finanzierung würde eine Stabilität im Rahmen des LAP gewährleisten um Planbarkeit und Umsetzung auch für die Zukunft zu sichern.

Im von der Landesregierung im letzten Jahr beschlossenen Koalitionsvertrag ist eigentlich die Ausfinanzierung des Landesaktionsplans vorgesehen. Auch, wenn wir in Zeiten leben, in denen wir uns von Krise zu Krise hangeln und überall finanzielle Einschnitte zu beklagen sind, halten wir es für notwendig, den geschlechtsspezifischen Gewaltschutz stärker in den Fokus zu nehmen.

Es braucht nicht nur Zeit, Geduld und Engagement um Jahrhunderte von struktureller Gewalt und Diskriminierung abzubauen, es braucht auch die nötigen finanziellen Mittel, um all die guten Ideen und Vorhaben umsetzen zu können.

Wir bedanken uns bei allen, die in den letzten Jahren unermüdlich an der Umsetzung des Landesaktionsplans gearbeitet haben und wünschen ein gutes und produktives neues Jahr.

Der Bremer Betroffenenbeirat



Kontakt:

Betroffenenbeirat@gmx.de

bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat

Bremer Landesaktionsplan Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen

Status der Maßnahmen mit Beginn 2022 u. 2023

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration					Plan Mittel 2023	Restmittel 2023	Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
36	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Verhandlung der Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Vertragskommission.			Die Höhe der Mittel im Bereich der Eingliederungshilfe ist noch nicht bezifferbar.	2022		Die Maßnahme sollte bis Ende 2023 abgeschlossen werden und verzögert sich um ca. 3 Monate. Die Aufgabe ist eine gesetzliche Aufgabe des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes im Bereich der Eingliederungshilfe.
37	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Auswertung und Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes in Einrichtungen und Unterkünften für geflüchtete Menschen (als Teil der Gesamtevaluation).				2022		Die Auswertung des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes wurde erst Anfang 2023 vorgelegt, wodurch sich auch die Überarbeitung des Konzeptes nach hinten verschoben hat.
54	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Aufstockung des Personals der psychologischen Erstberatung in Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen			59.000,00 €	Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln		
56	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Weiterentwicklung der Konzepte vorhandener "Gästewohnungen"/Krisenplätze im Hinblick auf Krisensituationen, Opferschutz und Wegweisung von Täter*innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.				2022		Die Konzeptionierung verschiebt sich, da sich die Erarbeitung von Standards für Gewaltschutzkonzepte verzögert hat.
64	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Das Hilfesystem stellt sich bei dem regelmäßigen Austausch von Frauen mit Beeinträchtigungen vor (zunächst Frauenbeauftragte Werkstatt Bremen)			Personalmittel des Ressorts	2022		Die Vernetzung zwischen den Frauenbeauftragten und den Frauenberatungsstellen ist noch nicht angelaufen. Sie soll in 2024 im Rahmen der Steuerungsgruppe Frauenbeauftragte begonnen werden.
Senator für Finanzen					Plan Mittel 2023	Restmittel 2023	Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
19	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Dienstanweisungen hinsichtlich Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sollen den Mehrheitsgesellschaften empfohlen werden.				2022		Aufgrund der Erfahrungen, die bisher in der Zentralen Beschwerdestelle gemäß der Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung gemacht wurden, sollen bei der Dienstanweisung inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden. Diese Überarbeitung ist in 2023 begonnen worden, aber noch nicht abgeschlossen. Erst danach soll die überarbeitete Version an die Mehrheitsgesellschaften herangetragen werden.
46	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Es wird geprüft, ob der Erwerb einer Flatrate zur flächendeckenden, ressort- und trägerübergreifenden Bereitstellung von Videodolmetschung möglich und sinnvoll ist und die verschiedenen Bedarfe der Beteiligten zufriedenstellt.				2022		Die Prüfung ist abgeschlossen. Auf Grundlage der Beschlüsse des Senats und des HaFA vom 19.12.23 wird derzeit die europaweite Ausschreibung vorbereitet. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zentral durch SF bereitgestellt.

47	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Die (Weiter)Qualifizierung der Sprachmittler:innen in traumasensibler Gesprächsführung und das Angebot von Supervision wird erweitert.				2022		s. Nr 47 bei der ZGF
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz					Plan Mittel 2023	Restmittel 2023	Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
6	II	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Entwicklung eines kontinuierlichen Gewalttaten- Monitorings, welches Daten aus allen Gewaltbereichen ermittelt, sowie über die verantwortlichen Ressorts Daten aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem zusammenführt. Prüfung, ob ein bremisches Datenerhebungsinstrument entwickelt werden muss.				2022		Das Monitoring des Bundes ist unter Beteiligung der Länder im Aufbau durch die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt am DIMR. Anfang des nächsten Jahres wird im Zusammenhang mit der ersten Abfrage durch den Bund geprüft, welche weiteren Schritte im Land Bremen zur Datenerhebung notwendig sind.
7	II	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Durchführung eines Fachtag zur Einbeziehung der Betroffenenperspektive von Betroffenen für Betroffene.	Aus Maßnahme 2			2023		Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich aufgrund begrenzter Kapazitäten im B*BIK, 2024 wird erneut die Umsetzung geprüft
9	II	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben/ Forschung fördern	Erstellung einer Übersicht der Aufwendungen des Landes für die Umsetzung der Istanbul-Konvention, jährliche Berichterstattung				2022		2023 zum ersten Mal erfolgt
13	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Sensibilisierung und Angebote von Fortbildung sowie Informationsmaterial für Ärzt:innen und pflegerisches Personal, Best Practice der Ärztammer, Notaufnahmen, Ärzt:innen in der Weiterbildung, Leitfäden (häusliche) Gewalt zu initiiieren				2022		Die GSA wird ab 2024 Fort- und Weiterbildungsangebote sowie entsprechende Materialien für den medizinischen Bereich entwickeln und umsetzen.
14	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Ausschreibung und Beauftragung eines Instituts zur Entwicklung von Grundlagenmodulen zunächst für die Gesundheitsberufe, Implementierung der Module in den grundständigen Ausbildungen				2022		
20	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt©“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaften durchführen (Bremen und Bremerhaven).	60.000,00 €	28.400,00 €		2022		In Bremen wurde ein Träger gefunden und die Maßnahme ist angelaufen; in Bremerhaven konnte das Projekt mangels Träger bisher nicht starten
21	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen des Gesundheitswesens bezogen der Mitarbeiter:innen und Patient:innen durch Fachtage und Kampagnen ins Bewusstsein bringen.				2022		Fachtag hat in der GeNO stattgefunden
24	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zur Thematik der sexuellen Gewalt / Vergewaltigungsmythen, der für präventive und aufklärerische Maßnahmen verwendet werden soll	10.000,00 €	2.000,00 €		2023		
26	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen* und Mädchen*, auch unter Berücksichtigung digitaler Sicherheit	5.000,00 €	10.464,70 €		2022		Aufgrund von hoher Nachfrage wurden statt der geplanten 5000 Euro knapp 15.500 Euro für die Durchführung von Selbstbehauptungskursen verwendet, u.a. in dezentralen Quartieren und für verschiedene Zielgruppen

27	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs-Solidaritätskampagne "Bremen-sagt-nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.				2022		Umsetzung vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel. Ein EU-Antrag zur Förderung im letzten Jahr wurde nicht bewilligt.
33	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM durch pro familia sicherstellen	35.000,00 €	- €		2022		
40	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Schaffung von Budgets für die Fachberatungsstellen im Land Bremen zur Finanzierung von Schulungen zu juristischen Grundsatzfragen und juristischen Beratungen.	2.000,00 €	- 250,00 €		2022		
49	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen sowie die Konzepterstellung für eine Fachstelle digitale Gewalt, die an bestehende Strukturen anknüpft, um Parallelstrukturen zu vermeiden.	1.000,00 €	1.000,00 €		2023		Es wurden weitere Bedarfe erhoben; Durchführung eines Fachtags zu bildbasierter sexualisierter Gewalt; Konzepterstellung verzögert sich aufgrund von strategischen Überlegungen und Parallelprozessen in Bund und EU
50	IV	Schutz & Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Begleitung der Umsetzung der beschlossenen Meldestelle und des Ausbaus von Beratungsstrukturen für Hate Speech im Land Bremen, um sicherzustellen, dass die Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt in diesem Kontext angemessen berücksichtigt werden.				2022		Austausch mit SI hat stattgefunden - die weiteren Entwicklungen im Bereich der Polizei sind abzuwarten.
51	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung.	212.173,87 €	- 1.511,52 €		2022		Maßnahme ist auf der Zielgeraden, Abschlussbericht ist für das zweite Quartal 2024 geplant.
52	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung)	200.000,00 €	- 102.889,64 €		2022		Eröffnung der GSA ist für das 2. Quartal 2024 geplant.
53	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Identifizierung von Beratungsbedarfen auf der Grundlage einer Ist-Analyse aller Beratungsangebote in Bremerhaven insbesondere zu sexualisierter und digitaler Gewalt, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Erstellung eines strukturellen Beratungskonzeptes inklusive der Finanzierung.	10.000,00 €	361,00 €		2022		Die Erhebung wurde vergeben, Ergebnisse liegen voraussichtlich im 2. Quartal 2024 vor.

61	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Die Fachaufsichten diverser Leistungserbringer begleiten und überprüfen die Implementierung von Gewaltschutzkonzepten in stationären und ambulanten Einrichtungen.				2022	In der Unterkommission 7 (der Vertragskommission SGB IX) wurden in 2023 Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte in Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe entwickelt. Diese werden in der ersten Jahreshälfte der VK vorgelegt. Angebote der EGH müssen auch aktuell schon Gewaltschutzkonzepte vorweisen (dies wird bei Besuchen der WBA kontrolliert). Die neuen Vorgaben heben auf einen Organisationsentwicklungsprozess ab. Zuwendungen im Rahmen der Modellprojekte zur Psychiatriereform werden nur vergeben bei Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes oder bei nachvollziehbarer Entwicklung desselbigen.	
62	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben.	45.000,00 €	6.785,49 €		2022		
63	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Entwicklung und Umsetzung eines Unterbringungs- und Finanzierungskonzepts für Betroffene von Zwangsprostitution.		-	7.120,00 €	2022	Die Umsetzung steht unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und verzögert sich daher. Im kommenden Jahr können voraussichtlich Mittel eingeplant werden.	
Senator für Inneres					Plan Mittel 2023	Restmittel 2023	Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
71	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Das von der Polizei in Bremen und der Ortspolizei in Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement	75.000,00 €	13.437,55 €		2022	Darüber hinaus findet in Bremen die Implementierung einer nachgelagerten, standardisierten Gefährdungsanalyse mit zukünftig zwei Psychologinnen statt, welche darüber hinaus auch die fachwissenschaftliche Beratung der am Prozess des Gefährdungsmanagements beteiligten Organisationseinheiten gewährleisten. Das Verfahren der standardisierten Gefährdungsanalyse befindet sich aktuell in beiden Städten in der Weiterentwicklung.	
Senatorin für Kinder und Bildung					Plan Mittel 2023	Restmittel 2023	Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
57	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Bestandsaufnahme - Evaluation zum Stand der verpflichtenden Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas Erstellung eines Schutzkonzeptes muss im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens erfolgen; Evaluation durch SJIS oder SKB				2022	Umsetzung eines Fachtages am 28.11.23 zur Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in KITAs. Orientierungshilfe des LJA wurde um Januar diesen Jahres zur Verfügung gestellt. Stichprobenartige Überprüfung des Vorliegens von Gewaltschutzkonzepten, durch das LJA, ab dem 01.10.23.	

Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau					Plan Mittel 2023	Restmittel 2023	Eigenmittel des Ressorts	Beginn Umsetzung	Status der Maßnahme	Erläuterungen
5	II	Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Umfangreiche Daten erheben / Forschung fördern	Aufbau einer Kooperation mit den Hochschule im Land Bremen, um Erkenntnisse zur Prävalenz und Nutzung vorhandener Schutzsysteme und Beratungsangebote von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen zu erhalten				2023		
16	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Entwicklung von Informationsmaterial für Lehrende und Kitamitarbeitende zu Fragen und Handlungsanleitungen zu den Themen FGM, Zwangsverheiratung und Verschleppung ins Ausland.		- 1.500,00 €	2.852,03 €	2022		
34	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Die Kampagne „Kennst du MIKA?“ weist in Form von Plakaten und Flyern in Bremer Kneipen, Diskotheken und weiteren öffentlich-sozialen Räumen wie dem Weser-Stadion, auf Festivals oder in Freizeiteinrichtungen auf das Hilfsangebot hin. Der notruf Bremen bietet Schulungen für das Personal der kooperierenden Lokalitäten an.				2022		
41	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Umsetzung diversitysensibler Kenntnisse	7.500,00 €	- 2.500,00 €	3.907,50 €	2022		
42	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Durchführung von interdisziplinären und ressort- und trägerübergreifenden Fachtagen, Workshops, Vorträgen und Seminaren zur Thematik Intersektionalität			4.420,37 €	2022		
43	IV	Schutz und Unterstützung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Durchführung von Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteuren und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden.	3.000,00 €	- €	861,68 €	2022		
44	IV	Schutz und Unterstützung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Gründung einer AG Dunkelfeld, die niedrigschwellig arbeitende Einrichtungen in das Hilfesystem einbezieht.				2022		
45	IV	Schutz und Unterstützung	Zugang Bekanntheit von Angeboten erleichtern	Durchführen einer Informationskampagne um von Gewalt betroffene Frauen in einer geeigneten Sprache anzusprechen.			608,89 €	2022		
47	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Die (Weiter)Qualifizierung der Sprachmittler:innen in traumasensibler Gesprächsführung und das Angebot von Supervision wird erweitert.				2022		
59	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Nutzung barrierefreier Räumlichkeiten für Beratungsstellen in den Regionen in Bremen und in BHV ermöglichen.				2023		Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich.
60	IV	Schutz und Unterstützung	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Schaffung einer übergreifenden zentralen Multiplikator*innenstelle für die Beratung in Leichter Sprache.				2023		
66	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Initiierung einer Vernetzung und eines Austausches zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Bezug auf (Asyl)beratungen.				2024		

67	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Fachtag zu Sprachmittlung im Gesundheits- und Hilfesystem (Beratungen in angemessener Sprache (Leichte Sprache, einfache Sprache, Muttersprache).				2022		
68	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (z.B. Frauenunterstützungssystem, Suchthilfe, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe) durch eine AG und gemeinsame Fachtage				2022		
69	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Entwicklung eines Konzeptes für Frauen mit Beeinträchtigungen über die Möglichkeit der Mitnahme ambulanten Assistenz bei Frauenhausaufenthalten.			diese Maßnahme ist Teil der Frauenhaus-Qualitätsentwicklung in Absprache mit Nadin	2023		
70	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppen adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Überprüfung, welche Informationen zur Thematik und dem Schutz- und Hilfesystem zusätzlich barrierefrei bzw. in weiteren Sprachen erstellt werden können.				2022		
Summe					665.673,87 €	-	78.251,82 €			
Rückzahlungen aus 2022										
Laufende Maßnahmen					163.670,00 €		53.744,60 €			
Gesamt					829.343,87 €		32.098,95 €			

Legende Ressorts Abkürzungen:

ZGF: Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
 SGFV: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
 SASJI: Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
 SIS: Der Senator für Inneres und Sport
 SKB: Die Senatorin für Kinder und Bildung
 SJV: Die Senatorin für Justiz und Verfassung
 SF: Der Senator für Finanzen

Legende Bewertungsschema:

	Der ressorteigene Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme wird planmäßig umgesetzt.
	Die Maßnahme wird verzögert umgesetzt. Bis zum Ende der aktuellen Maßnahmenplanung 2025 werden aber keine Hindernisse in der letzten Umsetzung des Projekts gesehen.
	Eine planmäßige Umsetzung der Maßnahme bis zum Ende der aktuellen LAP Maßnahmenplanung 2025 ist nicht absehbar. Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich erheblich.

Status der laufenden Maßnahmen bis Ende 2023

Skizzierung des Umsetzungsstandes für Maßnahmen, die nicht zeitlich begrenzt sind.

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration					Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2023	Restmittel 2023
29	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Arbeitsgruppe für betroffene Kinder und Jugendliche von Menschenhandel reaktivieren	2024	noch nicht näher bestimmt	Umsetzungsplanung durch den zuständigen Referenten für 2024	Auftakt-Termin im ersten Halbjahr 2024	Aufgrund von personellen Vakanzen im Referat musste der Referent in Regelaufgaben vertreten.			
31	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Das Thema digitale Gewalt bei der Überarbeitung von Schutzkonzepten in dem jeweiligen Bereich (z.B. Schule, stationäre Einrichtungen etc.) entsprechend verankern.	laufende Umsetzung	Vierteljährlich	In den Standards für Gewaltschutzkonzepte in der Eingliederungshilfe wurde das Thema digitale Gewalt u.a. verankert.	Sensibilisierung für das Thema digitale Gewalt in Einrichtungen und Entwicklung von Präventions-/Umgehensstrategien				
	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Standards für Gewaltschutzkonzepte entwickeln und verbindlich in allen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe etablieren und evaluieren	2022	Vierteljährlich	Standards für Gewaltschutzkonzepte wurden entwickelt und werden im 1. Quartal 2023 in der Vertragskommission SGB IX verabschiedet.	Einheitliche Standards für wirksame Gewaltschutzkonzepte/-prozesse in den Angeboten und Diensten der Eingliederungshilfe				
38	III	Prävention	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen	Etablierung eines standardisiertem Monitorings des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften	2022	Monatlich	Einführung digitaler Gewaltschutzmonitor, dieser wird monatl. Von den Unterkünften ausgefüllt. Halbjährlich schicken die Unterkünfte einen darauf basierenden Bericht an SASJI.	Monitoring der Gewaltschutzstandards und Gewaltvorkommnisse in den Unterkünften, auf lange Sicht Verbesserung des Gewaltschutzes				
65	IV	Schutz und Unterstützung	Besonders vulnerable Betroffenengruppe adäquat durch das Hilfesystem erreichen und unterstützen, hier besonders Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	Umsetzung des Konzeptes und Evaluation der Aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche.	2021	vierteljährlich	Maßnahme besteht seit Sommer 2021. Anfang 2023 wurde gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Aufsuchenden Fachberatung nochmal massiv in den Gremien des Bremer Jugendamtes (Fachkonferenz, Arbeitsgemeinschaften der Sozialräume/-zentren) für die Maßnahme geworben und das Konzept vorgestellt.	Nach dem Werben für und Bekanntmachen des Konzeptes der aufsuchenden Fachberatung in 2023, kann nun flächendeckend von einer Bekanntheit des Angebotes ausgegangen werden. Für 2024 ist somit mit einem Anstieg der Beratungsanfragen für betroffene Kinder und Familien auszugehen. Bislang berät die aufsuchende Fachberatung vor allem auch Fachkräfte in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.				

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz					Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2023	Restmittel 2023
1	II	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch sichern	Dauerhafte Einrichtung Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	2020	Dauerhaft	Einrichtung von zwei 2 VZÄ im Stellenplan SGFV, Besetzung der Stellen, Arbeitsaufnahme	kontinuierliche Begleitung des LAP und Koordination der Umsetzung der IK sicherstellen, Vorhalten von Expertise zu den Bereichen der IK				
2	II	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Finanzierung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	Öffentlichkeitsarbeit, Webseite, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning Angebot		Dauerhaft	Öffentlichkeitsarbeit über die Webseite Stab Frauen der SGFV, Webseite Bremensagt-nein, Dokumentation von Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zum B*Bik; Jährlicher Runder Tisch und regelmäßige Fachtage; Überregionale Vernetzung der LKS über GFMK-AG Gewaltschutz, bff, (inter)nationale Kooperationen im Themenbereich; anteilige Finanzierung des E-Learning Angebots Onlinekurs Häusliche Gewalt der Uni Ulm mit den anderen Bundesländern	Information, Fortbildung und Sensibilisierung von (Fach-) Öffentlichkeit für geschlechtsspezifische Gewalt, Information über die Umsetzung des LAP in Bremen sowie Stärkung von Netzwerken für zielgerichtetes Arbeiten			30.000,00 €	11.662,49 €
3	II	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	aktive Beteiligung der Betroffenen absichern	Betroffenenbeirat	2021	Mind. 1x/Quartal	Ausschreibung und Auswahl der 10 Beiratsmitglieder in 2021; Verortung der Geschäftsstelle des Beirates in der LKS; Regelmäßige Sitzungen und Beteiligung des Beirats an den offiziellen Strukturen des LAP;	Kontinuierliche und strukturell verankerte Beteiligung von Gewaltbetroffenen bei der Umsetzung der IK	Das Modellprojekt trifft auf nationales und internationales Interesse. Betroffenzentrierte Ansätze werden von der Forschung gefordert und international als good practice anerkannt		14.000,00 €	4.443,57 €
10	II	Ineinergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	Zusammenarbeit und Austausch fördern	Bessere Vernetzung im Land Bremen zum Thema digitale Gewalt, inkl. Klärung notwendiger Strukturen	2022	2x/ Jahr	Gründung einer landesweiten Arbeitsgruppe im Rahmen des Erstellungsprozesses LAP IK; Aufrechterhaltung nach Beschluss LAP und Planung für mindestens jährliche, besser halbjährliche Treffen, um regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und gemeinsame Schwerpunkte zu setzen	Klare und sichtbare Strukturen im Bereich digitale Gewalt, gute Netzwerke, um gemeinsam Themen voran zu bringen	3. Sitzung geplant für 1. Quartal 2024			
39	IV	Schutz und Unterstützung	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und wo sinnvoll auch für Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Senatsressorts und Dienststellen	2022	jährlich neu, ca. X Fortbildungen/Jahr	Über die zentralen Mittel zur Umsetzung des LAP IK werden jedes Jahr Mittel zur Verfügung gestellt; die LKS koordiniert die Mittelvergabe an die Ressorts, die ihre Fortbildungsvorhaben melden	Ein ausdifferenziertes und nachhaltiges Fortbildungsangebot im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt im Land Bremen	Ursprünglich waren 5000 Euro pro Jahr für Fortbildungen vorgesehen. Aufgrund der hohen Nachfrage und der Möglichkeit Restmittel aus 2022 zu verwenden und im laufenden Jahr Mittel umzuschichten, konnten in 2023 deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Planzahlen für 2024 wurden entsprechend angepasst. Eine Herausforderung sind Fortbildungen für Ehrenamtliche.		5.000,00 €	14.130,21 €

58	IV	Schutz und Unterstützung	effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Kooperation zwischen den Bremer Wohnungsbaugesellschaften und Frauenhäusern entwickeln.		-	-	Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen niedrigschwellig verfügbar machen und Verweilzeiten in den Frauenhäusern verringern	Bedarfe der Frauenhäuser wurden im Dialogprozess thematisiert, nächster Schritt ist die Umsetzung der Maßnahme			
Senator für Inneres und Sport					Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2023	Restmittel 2023
12	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Laufende Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Bereich "Digitales" der Aus-/Fortbildung der Polizeien hinsichtlich Straftaten mit dem Tatmittel Internet durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung durchführen	2022							
72	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Weiterführung des Projektes Opferschutz bei der Polizei Bremen und Bremerhaven.	seit 2021	tägliche Befassung im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung der Zentralstelle Opferschutz/ der Ortspolizeibehörde	interne Aus- und Fortbildungen Veröffentlichung von Verfahrensanweisungen und Handlungsleitfäden im Intranet Implementierung von Formularen ins Vorgangsverarbeitungssystem @rtus proaktives Zugehen auf Opferhilfeorganisationen & ressortübergreifenden Behörden zwecks Vernetzung/Schwachstellenerkennung und Beseitigung dieser in der Zusammenarbeit mit Behörden fortwährende Pflege und Verbesserung des Formular- und Vorschriftenwesens	Schaffung von Standards für alle mit Opferschutz betrauten Polizeibeamt:innen Implementierung des Themas Opferschutz/Gefährdungsmanagement innerhalb der Polizei Bremen und Bremerhaven Opferschutzberatungsangebote für Geschädigte und Betroffene Beseitigung von bestehenden und erkannten Schwachstellen	Nach der Überführung des Projektes "Einrichtung einer Zentralstelle Opferschutz" in die AAO der Polizei Bremen, war der Abschnitt seit 09.2022 zuerst mit nur einer Stelle NVZ besetzt gewesen. Eine weitere Stelle aus dem Bereich Vollzug wurde erst 09/2023 besetzt. Eine intensive Einarbeitung in die bereits aufgebauten Prozesse ist beiderseits notwendig. Neben dem, was aufgebaut wurde und gepflegt werden muss und der Teilnahme an Schulungen, um bestehende Wissenslücken zu schließen, wurden bis dato 53 Opferberatungsgespräche im Präventionzentrum durchgeführt. (HB)			
Senatorin für Justiz und Verfassung					Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2023	Restmittel 2023
28	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel	Konzept 2022, seit 2023 laufende Umsetzung	fortlaufend	Es wurden zwei A 11-Stellen für das Case-Management (je eine in Bremen und eine in Bremerhaven) eingerichtet. Seit 08/22 wurden die ersten Fälle inhaltlich bearbeitet.	Passgenauer Ausbau der Angebote nach der IST-Analyse steht noch aus.			114.670,00 €	60.655,89 €
73	VI	Strafverfolgung & Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Aktive Bewerbung der Prozesskostenhilfe und der rechtlichen Möglichkeiten in Fällen digitaler Gewalt.	2022	fortlaufend	Die Prozesskostenhilfe wird auf den Internetseiten der Bremer Justiz erläutert, u.a. bei den Gerichten. Das Formular zur Beantragung kann heruntergeladen werden.	Bekanntmachung des Instruments der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe	Bekanntheit des Instruments ist schwer messbar. Ein Indikator könnte eine steigende Inanspruchnahme sein.			

75	VI	Strafverfolgung und Opferschutz	Strafverfolgung optimieren und bedarfsgerechter gestalten	Optimierung und Möglichkeiten des Ausbaus der bestehenden landesrechtlichen Optionen zur Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung. Prüfung der bundesgesetzlichen Grundlage insbesondere zum Aspekt der Erleichterung und Erweiterung des Zugangs für alle Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt.	Umsetzung bereits vor 2022 begonnen	fortlaufend	Das BremAGPsychPbG regelt die Anerkennung der psychosozialen Prozessbegleiter:innen im Land Bremen. Auf dieser Grundlage wurden bislang zwei Ausbildungsjahrgänge zugelassen.	Derzeit keine parlamentarische Debatte zur Änderung der landesgesetzlichen Grundlage.	Auf Bundesebene haben die Justizminister:innen der Länder in den letzten Jahren wiederholt den Bundesminister der Justiz zur Überarbeitung und Ergänzung der bundesgesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Erweiterung der Beordnungsmöglichkeiten sowie zur Anpassung der Vergütungsregelungen, aufgefordert. Der Maßnahmenbedarf wird fortlaufend überprüft.			
Senatorin für Kinder und Bildung					Beginn der Maßnahme	Häufigkeit	Umsetzungsschritte	Zielsetzung	Bemerkungen	Status-Bewertung	Plan Mittel 2023	Restmittel 2023
11	III	Prävention	Kenntnisse und Wissen verbessern und vertiefen	Interdisziplinäre Verschränkung der relevanten Bereiche wie Medienpädagogik, sexuelle Bildung und Gewaltprävention im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Fortbildungen im Bereich Schule	2022	Regelhaft	Durchführung bestehender Fortbildungsformate im Bereich digitale Kommunikation, Cybermobbing-Prävention und soziale Netzwerke.	Planung neuer zusätzlicher Formate in den Bereichen sexuelle Bildung, Medienwelten von Jugendlichen und Umgang mit Internetpornografie				
17	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Das Thema geschlechtsspezifische digitale Gewalt wird in den Bremischen Orientierungsrahmen zur Bildung in der digitalen Welt aufgenommen und damit auch zukünftig bei Überarbeitung der verbindlichen fachbezogenen Bildungspläne in diese Eingang finden.	laufende Umsetzung	dauerhaft	Thema findet Berücksichtigung in diversen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Der OR ist in Entwicklung und wird im laufenden Schuljahr vorgestellt sowie an Pilotschulen erprobt.	Integration in Themen zur digitalen Kommunikation etc., Verstetigung	Geschlechtsspezifische digitale Gewalt ist ein Querschnittsthema im Themenfeld digitale Bildung			
22	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	(Weiter-) Entwicklung bzw. Wiederaufnahme von geschlechterbewusst arbeitenden Präventionsprogrammen, Fortbildungen und Arbeitsgruppen zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die pädagogischen Leitideen und den Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen im Land Bremen. Ziel ist die Unterstützung der Identitätsbildung, Selbstreflexion des eigenen geschlechterbezogenen Verhaltens und des grenzwahrenden Umgangs mit der Körperentdeckung der Kinder.	2022		Curriculare Einbettung der hier genannten Aspekte insbesondere in der Bildungskonzeption Sachbildung/Sachunterricht, die sich derzeit in der praktischen Erprobung findet. Zum Beginn des kommenden Kita- und Schuljahres (2024/2025) wird die Bildungskonzeption veröffentlicht und damit allen pädagogischen Fachkräften zugänglich sein. Zugleich ist sie dann auch als verbindlicher Orientierungsrahmen für das eigene pädagogische Handeln und die Gestaltung und Durchführung pädagogischer Angebote zu verstehen. Flankiert wird der Prozess von Fortbildungen, die konkret in die Arbeit mit der Bildungskonzeption einführen. Damit einher geht eine Stärkung der Professionalisierung von Fachkräften.	siehe Spalte "Umsetzung"	Hinweis: Aufgrund der aktuellen Haushaltsplanungen ist die Durchführung von flankierenden Fortbildungen finanziell noch nicht abgesichert.			

23	III	Prävention	Sicherheit und Empowerment von Frauen und Mädchen stärken	Schule gegen sexuelle Gewalt zielt auf die Entwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Dies wird umgesetzt durch den Besuch zweier themenspezifischer Fachtage. Mit zeitlichem Abstand zum zweiten Fachtag erfolgt über die Schulaufsicht eine Abfrage zur Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung und zu etwaigen weiteren Aktivitäten der schulinternen AG. (Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Fortbildungsreihen für die weiteren Schulformen berücksichtigt.)	2022	zwei Fachtage pro Schulform (Grundschule, Oberschule/Gymnasium, berufsbildende Schule) zusätzlich bedarfsorientierte Angebote für die Förderzentren Fachtage finden am Landesinstitut für Schule statt.	Fachtage zielen auf Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt Prozessbegleitung durch "Bremer Konzeptgruppe Schule gegen sexuelle Gewalt" (zusammengesetzt aus den ReBUZ und den Fachberatungsstellen Schattenriss, Bremer JungenBüro, Kinderschutzzentrum, praksys E.M.P.) Als zusätzliche Unterstützung nach dem Besuch der Fachtage werden digitale Schutzkonzeptprechstunde für bedarfsorientierte Unterstützung der Schulen erprobt.	Entwicklung von schulischen Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt	Alle Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen haben mit Abschluss des Jahres 2023 Fachtagsangebote erhalten. 95% der Bremer Schulen nahmen an mindestens einem Fachtag teil, 59% der Schulen an beiden. Für die Förderzentren werden 2024 die abschließenden Angebote erfolgen. Auch nach Absolvieren der Fachtage bleibt der Unterstützungsbedarf der Schulen bei der Schutzkonzeptentwicklung hoch. Viele Schulen wünschen sich eine individuelle Begleitung für den weiteren Prozess, der bislang zu großen Teilen nicht nur durch die Akteur:innen der Konzeptgruppe abgedeckt werden kann.			
31	III	Prävention	Effektive Arbeit des Hilfe- und Unterstützungssystems fördern und Lücken schließen	Das Thema digitale Gewalt bei der Überarbeitung von Schutzkonzepten in dem jeweiligen Bereich (z.B. Schule, stationäre Einrichtungen etc.) entsprechend verankern.	laufende Umsetzung	a.) im Rahmen der Fachtage "Schule gegen sexuelle Gewalt" (siehe oben) b.) innerhalb des Ordners "Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule"	a.) Das Thema digitale Gewalt wird im Rahmen der Fachtage von Schule gegen sexuelle Gewalt thematisiert (z. B. Cyber-Grooming) und kann so Gegenstand der schulinternen Schutzkonzepte werden. b.) Der Ordner "Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule" ergänzt die 2022 aktualisierten Notfallpläne für die Schulen in Bremen themenspezifisch und wird Ende 2023 veröffentlicht. Der Ordner enthält einen Beitrag zum Thema "Digitale Gewalt" mit Hinweise zu Sofortreaktionen, zur Stabilisierung der Lage, zur Nachsorge, zu Beratungsmöglichkeiten sowie Definitionen unterschiedlicher Formen digitaler Gewalt.	Sensibilisierung für das Thema digitale Gewalt Vermittlung von Fachwissen im Umgang mit digitaler Gewalt				
Gesamt											163.670,00 €	53.744,60 €

Maßnahme 9: Aufwendungen* im Land Bremen für die Umsetzung der IK 2022 und 2023

*Erfasst werden in dieser Tabelle Zuwendungen und Personalmittel in den Ressorts, die nicht aus den zentralen Mitteln zur Umsetzung der IK bei SGFV finanziert werden. (Vgl. Maßnahme 9, Landesaktionsplan)

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und	Aufwendung	Art der Aufwendung	Stadt/ Land	Federführung	Beteiligt	Kapitel der IK	Zuwendungsempfängerin	2022	2023	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Umsetzung des Konzeptes und Evaluation der Aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche.	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt				Schutz und Unterstützung	Kinderschutzbund Bremen		452.854/ca. 6VZÄ	Mitte 2021		Arbeitet seit Mitte 2021
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und	Aufwendung	Art der Aufwendung	Stadt/ Land	Federführung	Beteiligt	Kapitel der IK	Zuwendungsempfängerin	2022	2023	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Landeskoordinierungsstelle IK	Personalstellen mit Schwerpunkt der Arbeit auf geschlechtsspezifischer Gewalt (mindestens 50% der Stelle)	Land	SGFV - Stab Frauen		Prävention		2 VZÄ	2 VZÄ			Zur Erstellung, zur Koordinierung der Umsetzung und zur Fortschreibung des LAP wurden im Stabsbereich Frauen bei SGFV Ende 2020 zwei neue VZÄ besetzt. Zudem Aufgaben: Vernetzung und fachlicher Austausch zum Themenbereich.
2	Fachaufsicht und Zuwendungen Frauenhäuser & Beratungsstellen	Personalstellen mit Schwerpunkt der Arbeit auf geschlechtsspezifischer Gewalt (mindestens 50% der Stelle)	Überwiegend Land und ein Teil Stadtgemeinde Bremen	SGFV - Stab Frauen		Schutz und Unterstützung		1 VZÄ	1 VZÄ			
3	Zuwendung Neue Wege	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Stadt	SGFV - Stab Frauen	SI	Schutz und Unterstützung	Reisende Werkschule Scholen	262.000,00 €	262.000,00 €	2020		Neue Wege berät Betroffene von Partnerschaftsgewalt. Dafür stehen insgesamt 2,77 VZÄ zur Verfügung.
4	Zuwendung BBMeZ - Beratung für Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Stadt	SGFV - Stab Frauen		Schutz und Unterstützung	Innere Mission	157.000,00 €	175.428,00 €	2020		BBMeZ berät Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dafür stehen aktuell 1,8 VZÄ zur Verfügung.
5	Zuwendung notruf	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Stadt	SGFV - Stab Frauen		Schutz und Unterstützung	notruf - Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt	221.400,00 €	230.404,00 €	2020		Der notruf berät Betroffene von sexueller Gewalt. Dafür stehen aktuell 2,59 VZÄ zur Verfügung.
6	Männer gegen Männergewalt	Zuwendung als Projektförderung	Land	SGFV - Stab Frauen		Prävention	Männer gegen Männergewalt e.V.	17.301,00 €	40.000,00 €	2020		Männer gegen Männergewalt berät Männer und Jungen, die Beziehungsgewalt ausüben.
8	One Billion Rising	Zuwendung als Projektförderung	Stadt	SGFV - Stab Frauen		Prävention	Privatperson	3.000,00 €	2.500,00 €	2020		One Billion Rising ist eine Aktion, die jedes Jahr zum 14. Februar weltweit an verschiedenen Orten stattfindet, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema geschlechtsspezifische Gewalt zu lenken.

9	Veranstaltung zum Umgang mit Gewalterfahrungen	Zuwendung als Projektförderung	Stadt	SGFV - Stab Frauen		Schutz und Unterstützung	Syrische Gemeinschaft in Bremen SGB e.V.	1.000,00 €	-	2022	2022	Das Projekt ist abgeschlossen.
10	Bildungstage und Filmabende für Frauen	Zuwendung als Projektförderung	Stadt	SGFV - Stab Frauen		Prävention	Frauenrat Sêvê e.V.	992,00 €	-	2022	2022	Das Projekt ist abgeschlossen.
11	Gewaltprävention - Rechte der Frauen	Zuwendung als Projektförderung	Stadt	SGFV - Stab Frauen		Schutz und Unterstützung	Rat der iranischen Flüchtlinge e.V.	3.510,00 €	3.510,00 €	2022		Das Projekt bietet laufende Beratung / Erfahrungsaustausch zu häuslicher, sexueller Gewalt und weiteren Themen.
12	Ausstellung "echt krass"	Zuwendung als Projektförderung	Stadt	SGFV - Stab Frauen		Prävention	Fachstelle für Inklusion und Gleichstellung der Bremischen Evangelischen Kirche	-	1.000,00 €	2023	2023	Ausstellung zu sexualisierter Gewalt. Das Projekt ist abgeschlossen
Magistrat Bremerhaven	Aufwendung	Art der Aufwendung	Stadt/ Land	Federführung	Beteiligt	Kapitel der IK	Zuwendungsempfängerin	2022	2023	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Landeskoordinierungsstelle IK	Personalstellen mit Schwerpunkt der Arbeit auf geschlechtsspezifischer Gewalt (mindestens 50% der Stelle)	Kommune	Magistrat Bremerhaven		Schutz und Unterstützung		-	6.574,00 €	2023		Zur Koordinierung der Umsetzung des LAP in Bremerhaven wurde beim Magistrat Bremerhaven zum Oktober 2023 die "Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention" eingerichtet, die in Teilen auch durch die Maßnahme 71 des LAP finanziert wird.
Sozialamt Bremerhaven	Aufwendung	Art der Aufwendung	Stadt/ Land	Federführung	Beteiligt	Kapitel der IK	Zuwendungsempfängerin	2022	2023	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Fachaufsicht und Zuwendungen Frauenhäuser & Beratungsstellen	Zuwendung als institutionelle Förderung mit Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt	Kommune	Magistrat Bremerhaven		Schutz und Unterstützung	Gisbu- Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung mbH	191.433,81 €	191.086,55 €			lfd. Vertrag
Amt 51 - Amt für Jugend, Familie und Frauen	Aufwendung	Art der Aufwendung	Stadt/ Land	Federführung	Beteiligt	Kapitel der IK	Zuwendungsempfängerin	2022	2023	Beginn	Ende	Umsetzungsstand
1	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven - Ambulante Hilfen gGmbH	Zuwendung als Projektförderung	Kommune	Magistrat Bremerhaven		Schutz und Unterstützung		158.442,49 €	162.025,11 €			Der Notruf berät regelmäßig, dafür stehen 1,5 VzÄ Beratungsstellen zur Verfügung. Antragssumme für 2024: 187.375,01 €
Gesamt								1.022.145,30 €	1.080.596,66 €			